



„Übergänge mit System“ Länderstudie Hamburg

September 2010

Hiltrud Herbert
Prof. Dr. Eckart Severing

Übergänge mit System

Länderstudie Hamburg

**Projektleitung in der
Bertelsmann Stiftung:**
Clemens Wieland

Inhalt

1	Ziel der Länderstudie Hamburg	5
2	Einleitung: das Übergangssystem in Deutschland	8
	2.1 Kontext	8
	2.2 Probleme im Übergangssystem	9
	2.3 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem	10
	2.3.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit	10
	2.3.2 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	13
	2.3.3 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	13
	2.3.4 Einstiegsqualifizierung (EQ)	13
	2.3.5 Berufsfachschule (BFS)	15
	2.3.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	15
	2.4 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)	16
3	Profil des Übergangssystems im Bundesland Hamburg	18
	3.1 Ausgangslage	18
	3.2 Schulabgänger und Altbewerber/Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg	20
	3.3 Das Übergangssystem in Hamburg	22
	3.4 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Hamburg	24
4	Detailldarstellung: Programme und Maßnahmen in Hamburg	26
	4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung	26
	4.1.1 Berufliche Orientierung (Typ 1.1)	26
	4.1.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in der Berufsvorbereitungsschule (BVS) (Typ 1.3)	27
	4.1.3 Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) in der Berufsvorbereitungsschule (BVS) (Typ 1.3)	28
	4.1.4 QuAS-Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger (Typ 1.4)	30
	4.1.5 Produktionsschulen (Typ 1.4)	33
	4.1.6 Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie ein EQ-Sonderprogramm mit sozialpädagogische Begleitung (Typ 1.4)	34
	4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge	37
	4.2.1 Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS-tq) (Typ 2.1)	37
	4.2.2 Vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS-vq) (Typ 2.2)	39
	4.2.3 Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (SGB VIII) (Typ 2.4)	40
	4.2.4 Hamburger Sofortprogramm Ausbildung (SoPro) (Typ 2.4)	42
	4.2.5 Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) (Typ 2.4)	43

4.2.6	HAB außerbetriebliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche (Typ 2.4)	45
4.2.7	Prospektiv: Hamburger Ausbildungsmodell (Typ 2.4)	46
4.3	Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen/ Politische Koordination/Steuerung der Initiativen/ Programmatische Aussagen über das Übergangssystem	48
4.4	Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen in Hamburg	52
5	Förderliche und hemmende Faktoren zur Weiterentwicklung bzw. zum Umbau des Übergangssystems	65
6	Potenziale für eine Übertragung in andere Bundesländer	68
7	Literatur	69
7.1	Allgemeiner Teil	69
7.2	Materialien zum Übergangssystem in Hamburg	69

1 Ziel der Länderstudie Hamburg

Mit dieser Länderstudie werden die Maßnahmen des Übergangssystems zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung im Land Hamburg dargestellt. Die Bewertung erfolgt unter Rückgriff auf das Leitbild „Berufsausbildung 2015“.

Dort wird der Anspruch formuliert, dass „die Übergangsmaßnahmen (...) systematisch und ohne Zeitverlust auf die Erreichung einer qualifizierten Berufsausbildung hinführen“ sollen. „Sofern kein unmittelbarer Einstieg in eine duale Berufsausbildung erfolgt, sollen Einstiege in die Berufsausbildung so gestaltet werden, dass Warteschleifen und Verdoppelungen vermieden werden. Dies erfordert eine (horizontale) Durchlässigkeit innerhalb und zwischen verschiedenen Formen der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)

Die Initiative „Übergänge mit System“ setzt sich dafür ein, den Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule und Berufsausbildung künftig zwei Optionen zu bieten, die ein gemeinsames Ziel haben: den Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung.

Ausgehend von der Unterscheidung in Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sollen bestehende Maßnahmen des Übergangssystems zwei Grundtypen zugeordnet werden:

- *Typ 1:* „Für nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen zielgruppenadäquate, individuelle und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife herzustellen. Es kommt dabei nur auf diesen Erfolg an; Standardisierung ist daher weniger wichtig als die Möglichkeit zu individueller Bemessung der Maßnahmedauer und die Verbindlichkeit des Übergangs in Ausbildung. Jugendliche, die in diese Berufsvorbereitung einmünden, müssen sicher erwarten können, bei Erfolg auch eine Ausbildung antreten zu können. Dazu muss auch die Diagnosefähigkeit der Akteure im Übergangssystem verbessert werden. Für umfassendere Profiling-Verfahren, Potenzialanalysen und Bildungsberatung müssen genügend Kapazitäten bereitgestellt und in den Prozess eingebunden werden.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 49)
- *Typ 2:* „Für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen nach den Standards der Ausbildung deren Kompetenzen vermittelt werden. Dabei geht es um eine Synchronisierung der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern. Möglichst in allen Ausbildungsformen sind Betriebe einzubeziehen.“ (Bertelsmann Stiftung 2009, S. 50)

Bei der Unterscheidung der beiden Grundtypen ist zu berücksichtigen, dass das Konstrukt der Ausbildungsreife aus wissenschaftlicher Perspektive unscharf

und aus politischer Perspektive umstritten ist. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Begriff die Diskussion in der Berufsbildungspraxis prägt, steht in einem deutlichen Kontrast zu seiner Unschärfe. „So ist nach wie vor die Frage ungeklärt, inwieweit diese Merkmale [von Ausbildungsreife, d. A.] tatsächlich positiv mit dem Ausbildungsverlauf und -erfolg korrelieren“ (Dietrich u. a. 2009, S. 32).

In den Bundesländern wurden im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Maßnahmen eingeführt, die für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb des Übergangssystems darauf zielten, diese letztlich in eine Berufsausbildung zu überführen. Im Ergebnis entstand ein System von länderübergreifend regulierten (z. B. BvB, EQ) sowie länderspezifisch konzipierten Maßnahmen, die der ursprünglichen Zielsetzung teilweise nur begrenzt gerecht werden konnten.

Vor diesem Hintergrund werden mit der vorliegenden Länderstudie die im Land Hamburg eingeführten Maßnahmen zunächst beschrieben und anschließend im Hinblick auf ihre Affinität zu den im Leitbild „Berufsausbildung 2015“ eingeführten beiden Grundtypen analysiert.

Dieser Bezugsrahmen hat in Hamburg bereits Eingang in die bildungspolitische Diskussion zur Optimierung des Übergangssystems gefunden:

Hamburg hat ein „Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf“¹ erarbeitet mit dem Ziel, unergiebige Warteschleifen für Jugendliche abzubauen. Allen Jugendlichen will man die Chance geben, nach dem Ende der Schulzeit eine Ausbildung zu beginnen – sei es im dualen System oder an anderen außerbetrieblichen oder schulischen Lernorten. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) am 01.07.2008 eine Projektgruppe eingesetzt.

Die Auswertung in dieser Studie erfolgt entlang der folgenden Leitfragen:

1. Wie stellt sich das Übergangssystem in Hamburg hinsichtlich Umfang und Struktur dar?
2. Welche Programme, Maßnahmen, Bildungsgänge, Erfahrungen etc. existieren in Hamburg, um das Übergangssystem in eine abschlussorientierte Berufsausbildung zu führen (u. a. Zielgruppen, Aufbau der Maßnahme, Bezug zu Berufsausbildungsgängen, bisheriger Erfahrungszeitraum, bisherige positive/kritische Erfahrungen)? Inwieweit besteht eine politische Koordination bzw. Steuerung vielfältiger Initiativen?
3. An welche Rahmenbedingungen ist das jeweilige Programm geknüpft (Finanzierung, Förderung, Träger ...)?

¹ Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/1546270/data/bsb-rahmenkonzept-uebergang-schule-beruf.pdf>

4. Welche programmatischen Aussagen bestehen im Hinblick auf das Übergangssystem? Inwieweit existieren Verbindungen zu der Zielsetzung eines ‚zweigliedrigen Übergangssystems‘? Wer sind die Treiber für entsprechende politische Initiativen?
5. Inwieweit bieten die bestehenden Erfahrungen das Potenzial für eine Übertragung in andere Bundesländer?
6. Welche Interessen und Faktoren wirken in Hamburg fördernd oder hemmend im Hinblick auf einen möglichen Abbau des Übergangssystems?

Am 28.01.2010 fand in Hamburg ein eintägiger Workshop mit Vertretern wichtiger Akteure der Übergangsschule – Ausbildung unter dem Titel „Initiative Übergänge mit System“ statt². Viele Darstellungen und Einschätzungen in dieser Studie beruhen auf Materialien und Statements der dort beteiligten Einrichtungen. Insbesondere wurden die Grundlagen des in Kapitel 5 dargestellten Modells im Workshop entwickelt.

² Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Einrichtungen: Agentur für Arbeit Hamburg, Arbeitsstiftung Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Bezirksamt Hamburg Mitte (eingeladen), Bildungswerk der Wirtschaft Hamburg e. V., Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Otto Group und Ver.di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft.

2 Einleitung: das Übergangssystem in Deutschland

2.1 Kontext

Die Diskrepanzen zwischen Ausbildungsnachfragern und Ausbildungsplätzen in Deutschland sind nicht nur ein Problem der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)³, die sich durch einen Rückgang der Schüler-/Bewerberzahlen entspannen könnte. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird die Brisanz dieser „Versorgungslücke“ augenfällig. Die heutigen Jugendlichen sollen die Fachkräfte von morgen stellen. Betriebe alleine sind offenkundig seit geraumer Zeit nicht allein in der Lage, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu befriedigen. Ohne Ausbildung haben Jugendliche jedoch weder heute noch in Zukunft eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Ihre mangelnde Integration wird in der Zukunft erhebliche gesellschaftliche Folgekosten verursachen.

Ein großer Anteil an Schulabgänger/-innen beginnt aber nach der Schule keine vollqualifizierende Ausbildung, sondern mündet in das sogenannte Übergangssystem – insbesondere betrifft dies Jugendliche ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen. Für den Teil der Jugendlichen, die den Anforderungen einer Ausbildung sozial oder kognitiv noch nicht gewachsen sind und die als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft werden, haben entsprechende Maßnahmen eine große Bedeutung. Sie auf die Berufswelt vorzubereiten, ihnen realistische Perspektiven und ggf. Alternativen zu eröffnen, sie in Methoden- und Sozialkompetenzen zu fördern sowie sie an nicht vorhandene schulische Abschlüsse heranzuführen, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Das Übergangssystem wird jedoch mit dem Ziel scheitern, Jugendliche beim Übergang in das Berufsleben zu unterstützen, wenn nicht attraktive, an die Zielgruppenvoraussetzungen und regionale Strukturen angepasste Angebote an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, die für die unterschiedlichen Zielgruppen tatsächlich Perspektiven eröffnen, d. h. in der Regel: in eine vollqualifizierende Ausbildung münden.

Die vorrangige Zielstellung vieler Maßnahmen des Übergangssystems, die Gewährleistung und Verbesserung von Schulabschlüssen, verhilft zweifelsfrei zu verbesserten Ausbildungsmarktchancen. Hier ist allerdings die Frage zu beantworten, welche Systeme für welche Aufgaben zur Verfügung stehen sollen: Wie soll das Übergangssystem fehlende Schulabschlüsse ermöglichen (können), die an sich genuine Aufgabe und Zweck des Schulsystems sind? Und

³ Das Angebot wird dabei definiert als Summe der neuen Lehrverträge (= realisiertes Angebot) zuzüglich der am 30. 9. bei der BA gemeldeten, noch offenen Plätze (= erfolgloses Angebot). Und die Nachfrage wird als Summe der neuen Lehrverträge (= realisierte Nachfrage) und der am 30. 9. bei der BA gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber (= erfolglose Nachfrage) berechnet.

vor allem: Wie soll seine Anschlussfähigkeit an eine reguläre Berufsausbildung gesichert werden?

2.2 Probleme im Übergangssystem

Beschreibungen des Übergangssystems beginnen häufig mit dem Hinweis, dass es sich dabei nicht um ein System, sondern um ein Konglomerat von Maßnahmen handelt, die zueinander viele Überlappungen aufweisen und in sich nur begrenzt konsistent seien. Im Nationalen Bildungsbericht 2008 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008) wird das Übergangssystem abgegrenzt zu dem Dualen System der Berufsausbildung und dem Schulberufssystem, wobei zwischen den drei Bereichen durchaus unscharfe Linien konstatiert werden. Das Übergangssystem umfasst Bildungsgänge, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 79). Ohne an dieser Stelle in die Details zu gehen, sollen die mit der Entstehung und schrittweisen Ausdehnung des Übergangssystems verbundenen Kernprobleme aus dem Bildungsbericht zusammengefasst werden:

- Die Übergangsphase aus den allgemein bildenden Schulen ist für einen großen Teil der Schulabgänger/-innen unsicherer geworden und hat sich deutlich verlängert. Etwa 27 % der Jugendlichen ist nach zweieinhalb Jahren noch nicht in einer Ausbildung angekommen.
- Besondere Probleme an der Schwelle zur beruflichen Ausbildung haben Schüler/-innen mit und ohne Hauptschulabschluss. Von den Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss erreicht etwa nur ein Fünftel, von den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss erreichen etwa zwei Fünftel direkt einen Ausbildungsplatz im dualen System. Auch Absolventen/-innen mit einem Mittleren Schulabschluss haben zunehmend Übergangsprobleme. Über ein Viertel muss zunächst Maßnahmen des Übergangssystems in Anspruch nehmen. Für die Mehrheit der Hauptschulabgänger ist der Berufseintritt bis über das 20. Lebensjahr hinausgezögert.
- Besonders prekär stellt sich die Situation für Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit dar. Sie sind in den Maßnahmen des Übergangssystems deutlich überrepräsentiert.
- Junge Männer haben ein höheres Risiko des Scheiterns als junge Frauen. Zum einen verfügen junge Männer im Durchschnitt über ein geringeres Abschlussniveau, zum anderen präferieren sie eher

gewerblich-technische Berufe, die im Unterschied zu den von Frauen bevorzugten Dienstleistungsberufen tendenziell geringere Berufschancen haben.

- Eine traditionelle Stärke des dualen Systems war, gerade Absolventen/-innen aus bildungsferneren Gruppen den Weg in eine qualifizierte Ausbildung und in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die zurückgehenden Quoten von Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss im dualen System zeigen, dass diese integrierende Funktion zunehmend verloren geht.
- Es besteht die Gefahr der Entstehung einer „dauerhaften Risikogruppe“: Rund ein Viertel der Absolventen der Sekundarstufe I bleibt auch rund 2,5 Jahre nach Schulabschluss ohne Ausbildungsstelle, von den Hauptschulabgängern bleiben rund zwei Fünftel ohne Berufsabschluss. Für diese Jugendlichen bestehen derzeit nur noch geringe Chancen, über das Übergangssystem oder zu späteren Zeitpunkten den Weg in eine qualifizierte Ausbildung zu finden.

2.3 Länderübergreifende Bildungsangebote im Übergangssystem

Das Übergangssystem besteht aus einer Vielzahl von Maßnahmen, von denen einige länderübergreifend, andere länderspezifisch ansetzen. Nachfolgend sollen zunächst die Maßnahmen skizziert werden, die in nahezu allen Bundesländern – teilweise in einer länderspezifischen Ausprägung – angeboten werden (vgl. Bericht 2009, S. 2).

2.3.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

Zielgruppe

Ursprünglich war BvB konzipiert für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche. Es befinden sich allerdings mittlerweile auch viele „markbenachteiligte“ Jugendliche in diesen Maßnahmen, denen allein aufgrund der schlechten Ausbildungsmarktsituation die Einmündung in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht gelang. An den Maßnahmen können Personen unter 25 Jahre teilnehmen, die ihre Schulpflicht erfüllt und noch keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Zur Zielgruppe zählen insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die

weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen (Steigerung der Vermittelbarkeit) (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 2).

Derzeit konzentrieren sich in den Maßnahmen Jugendliche, die bereits über einen Hauptschul- bzw. mittleren Schulabschluss verfügen.

Maßnahmenprofil

Seit 2004 gibt es drei zielgruppenübergreifende Qualifizierungsebenen:

- Grundstufe: Berufsorientierung und Berufswahl
- Förderstufe: Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten
- Übergangsqualifizierung: berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung

Vor der Grundstufe wird i. d. R. eine bis zu vierwöchige Eignungsanalyse vorgeschaltet, in der eine realistische Einschätzung der individuellen Stärken und Schwächen mit Blick auf berufliche Anforderungen erfolgen soll. In der Übergangsqualifizierung sollen vertiefende Qualifikationen vermittelt werden, die dem gewählten Ausbildungsberuf entsprechen und ggf. auf die spätere Ausbildung angerechnet werden können. In diese drei Stufen können die Teilnehmenden entsprechend ihres jeweils festgestellten, individuellen Förderbedarfs flexibel ein- und umsteigen (BA-Fachkonzept). Nach der Förderstufe wird ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung angestrebt. Gelingt dies nicht, erfolgt der Übertritt in die Übergangsqualifizierung.

Zu den Aufgaben von BvB gehört es laut Fachkonzept,

- „den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich in der Vielzahl der Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 1)

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Abschlusses wird ermöglicht.⁴

Regelförderdauer

Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, bei ausschließlicher Teilnahme an einer Übergangsqualifizierung bis zu 9 Monate (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 6)

Durchführung

Die Durchführung der BvB erfolgt durch Bildungsträger. Als wesentliche Eckpunkte für die Durchführung der BvB werden im Fachkonzept u. a. ausgewiesen:

- Individualisierung von Qualifizierungs- und Förderverläufen,
- inhaltliche Gliederung der BvB in Qualifizierungsebenen sowie Förder- und Qualifizierungssequenzen,
- Eignungsanalyse als Grundlage für eine erfolgreiche Qualifizierungs-/Förderplanung,
- Bildungsbegleitung,
- Stellenakquise und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit,
- Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten.

Die Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten soll dabei auf der Grundlage von Qualifizierungsbausteinen erfolgen. Sie sind entsprechend zu bescheinigen und zu dokumentieren.“ (Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 18) Zudem können bundesweit anerkannte Ausbildungsbausteine (z. B. im Rahmen des BMBF-Programms JOBSTARTER CONNECT) für die Vermittlung der beruflichen Grundfertigkeiten in der Übergangsqualifizierung eingesetzt werden. (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009a, S. 19) An dieser Stelle werden Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Sinne der in Kap. 1 skizzierten Ziele erkennbar.

Am Ende der BvB sind den Teilnehmenden vom Träger die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit in differenzierter und insbesondere für Betriebe nachvollziehbarer Form zu bescheinigen.

⁴ Zum 01.01.2009 ist ein Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 61a SGB III) in Kraft getreten. Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2009b, S. 9 ff.

2.3.2 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ wurde in den Bundesländern ab Mitte der 1970er-Jahre als einjähriger Bildungsgang an beruflichen Schulen eingerichtet, in erster Linie für Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit Sonderschulabschluss. Im Rahmen einer Berufsorientierung bzw. der Vermittlung berufsbezogener Qualifikationen in einem oder mehreren Berufsfeldern sowie einer integrierten sozialpädagogischen Betreuung sollen sie auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. In vielen Ländern können die Jugendlichen mit dem Besuch des BVJ ihre (Berufs-) Schulpflicht erfüllen. Die Profile des BVJ unterscheiden sich zwischen den Bundesländern mehr oder weniger stark, zum Teil wird es auch unter einer anderen Bezeichnung geführt. Häufig kann durch eine Zusatzprüfung ein Abschluss erworben werden, der dem Hauptschulabschluss gleichwertig ist.

2.3.3 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Die ursprüngliche Konzeption des BGJ bestand darin, das erste Ausbildungsjahr der dualen Berufsausbildung durch eine vollzeitschulische, breit angelegte berufliche Grundbildung in einem von 13 definierten Berufsfeldern zu ersetzen. Dieses Konzept scheiterte, auch das in einigen Ländern zusätzlich eingeführte BGJ in kooperativer Form (d.h. gemeinsam in Schulen und Betrieben durchgeführt) fand keine breite Akzeptanz. Inzwischen hat das BGJ primär die Funktion, Jugendliche zumeist mit Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsplatz aufzunehmen und für diese durch die Vermittlung einer breiten beruflichen Grundbildung die Übergangschancen zu verbessern. Mit einer Zusatzprüfung kann im Rahmen des BGJ häufig der mittlere ‚Schulabschluss erworben werden. Die früher obligatorisch vorgesehene Anrechnung des BGJ auf die Dauer der Berufsausbildung ist ab 2009 nur noch auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildendem möglich (§ 7 Abs. 2 BBiG).

2.3.4 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Bei dem in 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts eingeführten EQ (früher Einstiegsqualifizierungsjahr EQJ) handelt es sich um ein 6- bis 12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Es ist für Jugendliche vorgesehen, die auch nach den jährlichen bundesweiten Nachvermittlungskaktionen noch ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Die Zielgruppe deckt sich in einigen Bundesländern, nicht aber in Hamburg weitgehend mit derjenigen der marktbenachteiligten Jugendlichen der BvB. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungsberuf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung von derzeit bis zu 212 € monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Während des Praktikums besuchen die Jugendlichen die berufsbildende Schule des jeweiligen Berufs.

Zum Abschluss der EQ soll ein betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der berufsbildenden Schule sowie ein IHK-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss (auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses) ausgestellt werden. Im Einzelfall ist maximal eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von 6 Monaten auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich.⁵ Die Erfahrungen mit der EQ sollen anhand des Abschlussberichts der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB 2008), die die bundesweite Begleitforschung zum EQJ durchführte, skizziert werden. Als zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

Die Teilnehmenden wiesen in den betrachteten drei Programmjahren jeweils höhere Übergangsquoten in Ausbildung auf als die Jugendlichen der jeweiligen Kontrollgruppen. In jedem der drei abgeschlossenen Programmjahre gingen von den Teilnehmenden etwa zwei Drittel nach Abschluss ihres Praktikums in eine berufliche Ausbildung über. Hochgerechnet auf alle Absolventen der Einstiegsqualifizierung gelangten von diesen ehemals nicht vermittelten bzw. unversorgten Ausbildungsbewerbern im Jahr 2005 ca. 11.500, in 2006 ca. 22.000 und in 2007 ca. 28.000 in berufliche Ausbildung.

Zwei Drittel der Teilnehmenden gehörten zu der Zielgruppe der Jugendlichen mit erkennbaren individuellen Vermittlungshemmnissen, während die anderen Jugendlichen keine Vermittlungshemmnisse aufwiesen (bzw. diese aus den verfügbaren Daten nicht erkennbar waren). Von den Jugendlichen, die aufgrund erkennbarer Vermittlungshemmnisse mit Sicherheit zu der Zielgruppe des Programms gehörten, erreichten zwei Drittel das Ziel der Einmündung in eine Ausbildung. Es lässt sich damit insgesamt für das Programm eine Zielgruppen- und Zielerreichung von mindestens 40 % ableiten.

Die Möglichkeit der Anrechnung der EQ auf eine anschließende Ausbildung wurde eher selten umgesetzt, was unter anderem mit dem nicht flächendeckenden Berufsschulbesuch (länderspezifische Regelungen) zusammenhängt. Nur etwa 20 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass das Praktikum sehr wahrscheinlich auf die Ausbildungszeit angerechnet wird.

Die Ausstellung von Zertifikaten durch die zuständigen Kammern im Anschluss an die absolvierte Einstiegsqualifizierung wurde kaum umgesetzt. Dies lag jedoch v. a. daran, dass Jugendliche und Unternehmen die entsprechenden Anträge nicht stellten.

Durch das EQ-Programm möglicherweise verursachte Verdrängungseffekte von Ausbildungsplätzen konnten zum einen durch die Steigerung der Ausbildungsaktivitäten bereits ausbildender Betriebe und zum anderen durch die Bereitschaft ehemaliger Nicht-Ausbildungsbetriebe zur Ausbildung überkom-

⁵ Vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_27522/zentraler-Content/A03-Berufsberatung/A031-Berufseinsteiger/Allgemein/Sonderprogramm-Einstiegsqualifizierung.html, abgerufen am 09.11.2009

pensiert werden. Dabei übernahmen die Nicht-Ausbildungsbetriebe meist ihren EQ-Praktikanten in eine Ausbildung. (Vgl. GIB 2008, S. 14 ff.)

2.3.5 Berufsfachschule (BFS)

Die BFS ist ein schulisches Bildungsangebot, das in mehreren Facetten angeboten wird und sich entsprechend an unterschiedliche Zielgruppen wendet. In der Regel wird ein Hauptschulabschluss vorausgesetzt, in einzelnen Bildungsgängen stellt jedoch der mittlere Bildungsgang die Zugangsvoraussetzung dar. Je nach Bildungsgang ist der Erwerb eines höheren Bildungsabschluss (mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife) möglich und für einen Teil der Schüler/-innen auch das vorrangige Ziel. Die Ausgestaltung der BFS differiert in den Bundesländern sehr stark.

2.3.6 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Bei der durch die Bundesagentur für Arbeit finanzierten BaE handelt es sich um außerbetriebliche Berufsausbildungsgänge, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag abschließt.

Die Berufsausbildung wird in zwei Formen durchgeführt:

- Bei der *integrativen BaE* ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt. Die sinnvollen Anteile betrieblicher Phasen ergeben sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmer/-innen und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans.
- Bei der *kooperativen BaE* wird die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.⁶ Auch hier ist der Bildungsträger für die Koordinierung der Ausbildung, die Verteilung der Ausbildungsaufgaben hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte und die weitere sozialpädagogische Begleitung zuständig.

⁶ Um eine Verdrängung regulärer Ausbildungsplätze durch die BaE im kooperativen Modell zu vermeiden, können Kooperationspartner nur Betriebe sein, die ihre üblichen Ausbildungskapazitäten hierdurch nicht reduzieren und die grundsätzliche Bereitschaft erklären, den Jugendlichen nach dem ersten Ausbildungsjahr in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Angestrebt wird ein möglichst frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Gelingt dies nicht, wird die Ausbildung außerbetrieblich zu Ende geführt.

Zielgruppen für die BaE sind

- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die selbst mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können;
- Jugendliche, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (ohne Altersbeschränkung).⁷

2.4 Quantitative Referenzgrößen (bundesweit)

Die Zahl der Jugendlichen in den skizzierten Maßnahmenbereichen ist in den vergangenen beiden Jahrzehnte deutlich gestiegen. Einige Zahlen sollen dies veranschaulichen (vgl. Beicht 2009, S. 3):

- Die Teilnehmenden in den BvB haben sich von 1992 auf 2007 mehr als verdoppelt (von 70.400 auf 148.819).
- Die Zahl der Schüler/-innen im BVJ stieg zwischen 1992 – 2007 um 67 % (von 37.156 auf 62.077), diejenigen im BGJ um 47 % (von 31.325 auf 46.031). Die Zahl der Schüler/-innen im ersten Schuljahr von BFS, die eine berufliche Grundbildung vermitteln, stieg um 72 % (von 110.252 auf 189.892).
- Im EQ waren in 2007 insgesamt 37.233 Eintritte zu verzeichnen.

Insgesamt nimmt ca. ein Drittel (32 %) der nichtstudienberechtigten Schulabsolventen/-innen im Übergang zwischen allgemein bildender Schule und Berufsausbildung an mindestens einer teilqualifizierenden Maßnahme teil. Im Durchschnitt verbleiben die Teilnehmenden ca. 17 Monate im Übergangssystem.

Im Jahr 2008 konnte zwar eine Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt festgestellt werden, die im Westen vor allem auf leicht steigende betriebliche Ausbildungsnachfrage und im Osten auf sinkende Bewerberzahlen zurückging. Leistungsschwächere Bewerber und insbesondere solche ohne Schulabschluss brauchen allerdings weiterhin zunehmend länger für einen Übergang in

⁷ Vgl. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Publikation/HEGA-12-2007-VA-GA-Ausbildungsfoerderung-Anlage-1.pdf>, Zugriff am 12.11.2009

Ausbildung bzw. bleiben erfolglos (Seibert, Kleinert 2009). Zudem sind die Folgen der Wirtschaftskrise für den Ausbildungsstellenmarkt 2008 noch nicht virulent gewesen. Sie werden sich aber voraussichtlich in den kommenden beiden Jahren in einer Verschlechterung der ANR bemerkbar machen.

3 Profil des Übergangssystems im Bundesland Hamburg

3.1 Ausgangslage

Damit der Übergang einer möglichst großen Zahl junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung im Land Hamburg gelingen kann, müssen Besonderheiten der Hamburger Situation berücksichtigt werden. Solche Punkte sind auf der Angebotsseite ein nur geringer Besatz mit Handwerksbetrieben und handwerklichen Ausbildungsverhältnissen (die in vielen anderen Bundesländern ein stabiles Fundament der Ausbildungsnachfrage darstellen), und auf der Nachfrageseite nach Ausbildungsplätzen eine demografische Entwicklung, die in den nächsten zehn Jahren eine kaum sinkende Zahl von Ausbildungsaspiranten erwarten lässt, in Verbindung mit einer Quote von unter 20-jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 42 %⁸ sowie einem großen Überhang an Einpendlern/Zuwanderern aus anderen Bundesländern.

Auf dem *Ausbildungsstellenmarkt* standen in 2009 in Hamburg insgesamt ca. 14.400 Ausbildungsplatzbewerber einem Ausbildungsplatzangebot von ca. 13.600 gegenüber, darunter nahezu 12.900 betriebliche Ausbildungsstellen. Die Anzahl der angebotenen Stellen ging gegenüber dem Vorjahr um über 1.400 Stellen zurück, die der abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse um nahezu 1.400,⁹ wobei die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager um ca. 1.550 sank. Insgesamt wurden 13.496 Ausbildungsverträge in Hamburg neu abgeschlossen, darunter ca. 5,5 % überwiegend öffentlich finanziert.¹⁰ Im Bereich der dualen Ausbildung sind nicht-deutsche Schüler/-innen mit Aussiedlerstatus mit einem Anteil von ca. 9 % deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ungeforderten Ausbildungsverhältnissen soll etwa 33 % betragen.¹¹

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes in Hamburg seit 2003:

⁸ Quelle: Bildungsbericht Hamburg 2009

⁹ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Entwicklung der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ländern von 1992 bis 2009, Erhebung zum 30. September

¹⁰ Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2009 nach strukturellen Merkmalen

¹¹ Goedeke, M.: Erfahrungen und Konsequenzen aus dem Hamburger Hauptschulmodell; G.I.B.INFO 2009/4_09

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt Nachfrager/Ausbildungsstellen	12.565	13.264	13.103	13.789	14.902	15.901	14.366
Gesamtangebot an Ausbildungsstellen	11.997	12.608	12.504	13.272	14.528	15.046	13.628
Davon: bei der BA gemeldete Stellen	9.441	9.504	8.957	8.672	9.917	10.004	8.656
Davon: betriebliche	8.853	8.900	8.564	8.374	9.158	8.928	7.920
Außerbetriebliche	588	604	393	298	759	1.076	736
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	11.914	12.470	12.406	13.210	14.233	14.862	13.496
Bei der BA gemeldete Bewerber	10.316	9.918	8.726	8.577	9.596	8.356	6.362
Andere ehemalige Bewerber						3.918	2.720
Zum 30.09. nicht vermittelte Bewerber	656	794	697	579	669	461	255
Zum 30.09. Bewerber mit bekannter Alternative				460	928	579	615

Tab. 1: Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes im Land Hamburg –
Zeitreihe¹²

Das Verhältnis Ausbildungsplatzbewerber-Ausbildungsstellenangebot (ANR) liegt in 2009 nach neuer Berechnung¹³ bei 94,9. In 2008 lag der vergleichbare ANR bei 94,6. Betrachtet man das Verhältnis der Ausbildungsplatzbewerber in Bezug auf das betriebliche Ausbildungsstellenangebot, dann sieht der entsprechende ANR etwas schlechter aus: er liegt in 2009 bei 89,7. Der Ausbildungsstellenmarkt in Hamburg gilt damit als stabil und relativ ausgeglichen.¹⁴

Dies bedeutet jedoch nur, dass in Hamburg bezogen auf die Gesamtheit der *in Hamburg gemeldeten Ausbildungsnachfrager* zwar relativ viele Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, aber auch in dieser Relation immerhin noch über 10 % Lehrstellen fehlen.

¹² Quelle: Zusammenstellung der Daten aus verschiedenen Quellen: (1) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Ausbildungsstellenmarkt, Bewerber und Berufsausbildungsstellen; Ausbildungsreport Hamburg 2009 (2) Im Zeichen von Wirtschaftskrise und demografischem Einbruch – Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2009-BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September.

¹³ Seit 2008 werden die amtlichen Daten zur ANR nach einer neuen Methode berechnet: Auf der Nachfrageseite werden nun auch die Schulabgänger berücksichtigt, die nach erfolglosen Bewerbungen alternative Wege gehen (Jobben, erneuter Schulbesuch, Berufsvorbereitung, freiwilliges soziales Jahr usw.) und von dort weiter nach einer Lehrstelle suchen. Damit kommen diese Zahlen „den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt deutlich näher“ als die Werte der herkömmlichen Berechnungsmethode (BIBB 2009, S. 27).

¹⁴ Der Ausbildungsmarkt in Deutschland/Arbeitsmarktberichterstattung/Jahresbilanz Berufsberatung 2008/2009.

Eine ausreichende Versorgung der eigenen Landeskinder ist auch mit einer günstigen ANR nicht unbedingt gesichert, da in ihr nicht berücksichtigt wird, ob die Angebote an Ausbildungsstellen letztlich von den eigenen Landeskindern (Abgänger aus Hamburger Schulen) oder von auswärtigen Jugendlichen eingenommen werden. Für Hamburg ist der große Anteil an Einpendlern bzw. Zuwanderungen von Jugendlichen bedeutsam, die ihren Wohnsitz in den angrenzenden Bundesländern der Metropolregion haben oder ihren Wohnsitz nach Hamburg verlegt haben. Sie nehmen einen hohen Anteil der angebotenen Ausbildungsplätze ein, was dazu führt, dass der Hamburger Ausbildungsmarkt im nicht ausreichenden Maße ausbildungsfähige Hamburger Jugendliche aufnimmt und für Hamburger Schulabsolventen seit Jahren angespannt bleibt.

Wenn die Ausbildungsleistungen der ortsansässigen Wirtschaft in einem Ausmaß von über 40 %¹⁵ Jugendlichen aus dem Umland bzw. anderen Bundesländern zuteil wird, dann stehen den ca. 16.000 Hamburger Schulabgängern aus allgemein bildenden Schulen und den über 6.000 Abgängern aus dem hamburgischen berufsschulischen Übergangssystem von Berufsvorbereitungsschule (BVS) und teilqualifizierender Berufsfachschule, bestenfalls rund 8.100 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

3.2 Schulabgänger und Altbewerber/Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg

Vorausrechnungen zufolge bleiben die Schülerzahlen voraussichtlich bis 2020 insgesamt stabil. Allerdings ist mit einem Rückgang der Schülerzahlen bei den 16- bis unter 20-Jährigen um mehr als 10 % zu rechnen.¹⁶

In 2010 werden aufgrund der Auswirkungen der verkürzten Schulzeit an den Gymnasien wesentlich mehr studienberechtigte Absolventen/-innen die allgemein bildenden Schulen verlassen. Es wird mit bis zu 13.000 Abgängern/-innen mit Hochschulreife wegen des Abiturdoppeljahrgangs gerechnet. Die *allgemeine Hochschulreife* erreichten 2008 6.445 (39,1 %) der Schulabgänger/innen. Für Hamburg könnte dies einen Engpass bedeuten, der vor allem Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss betreffen wird. Sie werden durch die hohe Zahl zusätzlicher Abiturienten/-innen, die teilweise auch auf den Ausbildungsmarkt drängen, noch geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben als bisher.

¹⁵ Quellen: Vgl. Handelskammer Hamburg - Azubi-Umfrage 2009
BAG ÖRT – Fachtag Kompetenzagenturen http://www.bag-oert.de/de/webfm_send/328
BMBF 2008: Berufsbildungsbericht, S. 69.
IAB regional Nr. 02/2007

¹⁶ Quelle: Bildungsbericht Hamburg 2009

Eine weitere große Herausforderung stellen die *Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss* dar. Ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss verließen in Hamburg 1.349 Schulabgänger/-innen im Jahr 2008 die allgemein bildenden Schulen. Darunter waren 639 Jugendliche aus Förder- und Sonderschulen, 3,9 % der Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen.¹⁷ In den vergangenen fünf Jahren gingen annähernd 11 % aller Hamburger Schülerinnen und Schüler von ihrer Schule ohne Abschluss ab. Der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss sank zwar von 2001 bis 2008 um 3,3 Prozentpunkte, ist aber mit 8,2 % in 2008 nach wie vor hoch. Jugendliche Migrantinnen und Migranten ohne Schulabschluss sind überproportional häufig vertreten. 12,7 % der ausländischen Mädchen und 17,8 % der ausländischen Jungen verlassen die allgemein bildende Schule ohne Abschluss.^{18 19}

Mit Hauptschulabschluss (ab Aug. 2010 in Hamburg: erster allgemein bildender Schulabschluss) konnten 3.536 Schüler/-innen die allgemein bildende Schule verlassen. Den Realschulabschluss (ab Aug. 2010 in Hamburg: mittlerer Schulabschluss) erreichten 2008 ca. 29,3 % der Schulabgänger/-innen aus allgemein bildenden Schulen. Insbesondere Schulabgängern/-innen mit Hauptschulabschluss gelingt es nur noch relativ selten, unmittelbar nach Beendigung der allgemein bildenden Schule eine reguläre Ausbildung zu beginnen. Von den Hamburger Absolventen mit Hauptschulabschluss gingen in 2009 19,08 % unmittelbar in ungeforderte Ausbildung. Zählt man die öffentlich geförderte, außerbetriebliche Ausbildung, die vollqualifizierende BFS und die betrieblich orientierte Ausbildungsvorbereitung dazu, sind es 27,08 %.

Die berufsbildenden Schulen verzeichneten seit dem Schuljahr 2000/2001 bis 2008/2009 einen Anstieg der Schülerzahlen. Rund 9.700²⁰ Hamburger Jugendliche meldeten sich 2007 und ca. 9.300 in 2008 in berufsvorbereitenden Bildungsgängen bzw. bei teil- oder vollqualifizierenden Berufsfachschulen an. „In 2008 haben 16.496 Absolventinnen und Absolventen die allgemein bildenden Schulen beendet, aber über 27.000 haben in berufsbildenden Schulen angefangen.“²¹ Dies verdeutlicht, in welchem hohem Umfang derzeit für Jugendliche, die die allgemein bildenden Schulen absolviert haben, außerhalb der eigentlichen Berufsausbildung fördernde Maßnahmen bereit gestellt werden müssen. Diese Jugendlichen, die zunächst auf Ersatzangebote ausgewichen sind, treten in den Folgejahren als Altbewerber auf den Ausbildungsmarkt.

¹⁷ Quelle: <http://www.spd-fraktion-hamburg.de/fileadmin/pdfbibliothek/Abgeordnetenseiten/Ernst/SchulabbrecherSchuljahr202007-202008.pdf>

¹⁸ Quelle: Ausbildungsreport Hamburg 2009

¹⁹ Auf die Ausdifferenzierung der Migranten wird aufgrund der nicht homogenen Datenlage und der unterschiedlichsten Kategorien bei Datenerhebungen verzichtet.

²⁰ Ausbildungsreport Hamburg 2009, vgl. Abb. 6

²¹ Ausbildungsreport Hamburg 2009, vgl. Seite 36

Die Arbeitslosenquote lag im September 2009 in Hamburg bei 8,6 %.²² Unter den rund 79.000 Arbeitslosen waren nahezu 10 %, über 7.700 arbeitslose Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Das Arbeitslosigkeitsrisiko korreliert gegenläufig mit dem Niveau des erreichten Schulabschlusses und einem Berufsabschluss. In Hamburg haben 55 % der Arbeitslosen keine abgeschlossene oder in Deutschland anerkannte Berufsausbildung.

3.3 Das Übergangssystem in Hamburg

In Hamburg besteht im Land Hamburg ein umfangreiches und vielfältiges Übergangssystem mit den unterschiedlichsten ausbildungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Die Maßnahmen sind unterschiedlich nach Förderung, Zielgruppe, Abschlüssen, Dauer und Trägern. Diese Unterschiedlichkeit verdankt sich oft weniger besonderen Zielen oder besonderen Voraussetzungen der Zielgruppe als vielmehr dem jeweiligen Entstehungskontext und den Finanzierungsbedingungen. Nicht alle Maßnahmen werden den Erfolgserwartungen gerecht, die bei ihrer Einrichtung an sie gestellt werden. Die Übergänge in Berufsausbildung und Beschäftigung gestalten sich für die Teilnehmer/-innen vieler Maßnahmen nach wie vor schwierig. Die Übersicht über die bislang angebotenen Maßnahmen ist für die Akteure an der Nahtstelle Schule/Beruf schwierig und für die Jugendlichen bzw. ihre Eltern kaum gegeben.

Mit der folgenden Tabelle sollen die Mengenrelationen und der Bedarf sowie die Veränderungen im Übergangssystem anhand der Schülerzahlen der Berufsvorbereitungsschule, der BFS-tq und der BFS-vq dargestellt werden.

Maßnahme/Bildungsgang	Anzahl TN Schuljahr 2006/2007	Anzahl TN Schuljahr 2007/2008	Anzahl TN Schuljahr 2008/2009
Berufsvorbereitungsschule Teilzeit	1.441	1.306	1.232
Berufsvorbereitungsschule Vollzeit	3.318	3.031	2.746
BFS-tq	6.561	5.734	5.415
Maßnahmen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	11.320	10.071	9.393
BFS-vq	4.357	4.094	3.800
Schulische Maßnahmen Gesamt	15.677	14.165	13.193

Tab. 2: Entwicklung der Teilnehmeranzahl in schulischen Maßnahmen des Übergangssystems²³

Aus dem quantitativen Profil lässt sich entnehmen, dass die unterschiedlichen Maßnahmen des schulischen Übergangssystems den größten Teil der

²² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Quelle: URL: www.hamburg.de/schulstatistiken/

unversorgten Bewerber zwar auffängt, sodass am Ende des Jahres nur ein geringer und gering rückläufiger Teil der Bewerber nicht vermittelt werden kann. Es befinden sich jedoch etwa 13.000 Teilnehmer/-innen in Lehrgängen außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO.

Hamburg hat darin einen Reformbedarf erkannt und eine Bildungsoffensive gestartet, die die Entwicklung einer neuen Schulstruktur mit einer Reform des Übergangssystems Schule-Beruf verbindet. Dabei steht eine grundlegende Systematisierung des Übergangssystems im Vordergrund.

Das Schul- und Übergangssystem in Hamburg befindet sich insgesamt im Umbruch. Das gesamte Übergangssystem mit der Berufsvorbereitung und der teilqualifizierenden Berufsfachschule soll wesentlich verbessert werden. Die damit verbundene Neuordnung der Maßnahmen der Berufsvorbereitungsschule soll die Prinzipien der Praxis- und Produktionsorientierung berücksichtigen. Auch durch eine verstärkte Berufsorientierung und Studienorientierung (BO/SO) der zukünftigen Stadtteilschule und im Gymnasium sollen die Jugendlichen besser auf den Anschluss in Ausbildung bzw. Studium vorbereitet werden.²⁴ Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat dafür ein Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf veröffentlicht.

Die wesentlichen Kernpunkte darin sind:

- eine nachhaltige Berufs- und Studienorientierung (BO/SO)²⁵ in Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 33 SGB III mit einem verlässlichen Begleitsystem durch feste Ansprechpartner in den Schulen und mit ihnen kooperierende regionale, unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz.
- Der Fokus der neuen Ausbildungsvorbereitung richtet sich auf Jugendliche, die *noch nicht über die notwendige Betriebs- bzw. Ausbildungsreife* verfügen. Die Angebote sind auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter enger Anbindung an die betriebliche Praxis durch einen hohen Anteil an betrieblichem Lernen (Praktika) ausgerichtet.
- Jugendliche, die über eine „Betriebsreife“ verfügen, aber noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife bzw. die in ihrem Wunschberuf keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten, sollen weiterhin in die erfolgreichen Maßnahmen *QuAS* oder in die *Einstiegsqualifizierung (EQ)* einmünden können.

²⁴ Rahmenkonzept für Primarschule, Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium, Februar 2009.

²⁵ Orientierungsrahmen Berufs- und Studienorientierung, unveröffentlichtes Manuskript

- Jugendliche, die trotz *Ausbildungsreife* keinen Ausbildungsplatz erreichen konnten, erhalten ein Ausbildungsangebot in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG, HWO bzw. nach Landesrecht in dem neu konzipierten „Hamburger Ausbildungsmodell“ und verlieren keine Zeit in Warteschleifen (Siehe Kap 6.3.1).
- Als Alternative zur Berufsvorbereitung an berufsbildenden Schulen und als neuer Weg der Ausbildungsvorbereitung werden für schulpflichtige Schulabgänger ohne Abschluss *Produktionsschulen* in freier Trägerschaft geschaffen. Ziel ist es, in jedem Bezirk mindestens einen Standort einzurichten. Insgesamt sollen bis zu 500 Plätze entstehen.²⁶

3.4 Struktur der vorberuflichen und beruflichen Ausbildungsgänge in Hamburg

In Kap. 2 wurden zwei Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem skizziert – Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Ausbildungsreife und Maßnahmen zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten. Da diese Grundtypen jedoch noch vergleichsweise grob formuliert sind, soll eine weitere Auf-fächerung vorgenommen werden, um anschließend eine differenziertere Zu-ordnung der Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen:

Grund- typus 1	Primäres Ziel: Herstellung von Ausbildungsreife	
	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf Berufsorientierung/berufliche Grundbildung/Herstellung der Ausbildungsreife
Grund- typus 2	Primäres Ziel: Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen, die zu einem Berufsabschluss führen	
	2.1	Schulische berufliche Grundbildung
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung

Tab. 3: Untergliederung der Grundtypen von Maßnahmen im Übergangssystem

²⁶ Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft

Die im Land Hamburg vorfindlichen und bedeutsamen Maßnahmen des Übergangssystems lassen sich den Grundtypen wie folgt zuordnen:

Grundtypus 1	1.1	Berufsorientierung an der Schnittstelle allgemein bildende Schule – Berufsbildung: – Berufs- und Studienorientierung in allgemein bildenden Schulen
	1.2	Berufsvorbereitung, Herstellung der Ausbildungsreife in kognitiven/sozialen Schwerpunkten: – Maßnahmen der Jugendberufshilfe sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung
	1.3	Berufsvorbereitung, teils gerichtet auf Herstellung der Ausbildungsreife, teils Berufsorientierung/berufliche Grundbildung: – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ in der BVS) – Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ in der BVS)
	1.4	Berufsvorbereitung, primär gerichtet auf berufliche Grundbildung/Herstellung der Ausbildungsreife: – QuAS-Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger – Produktionsschule – Einstiegsqualifizierung (EQ) und als Sondermodell mit sozialpädagogischer Begleitung
Grundtypus 2	2.1	Schulische berufliche Grundbildung: – Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS-tq)
	2.2	Schulische Berufsausbildung, Abschluss außerhalb eines anerkannten Ausbildungsberufs nach BBiG/HWO: – Vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS-vq)
	2.3	Schulische Berufsausbildung, Abschluss mit Bezug auf anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO: – Vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS-vq), in nur einem Beruf
	2.4	Außerbetriebliche Berufsausbildung: – Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (SGB VIII) – Hamburger Sofortprogramm Ausbildung (SoPro) – Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) – HAB außerbetriebliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche – Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)

Tab. 4: Zuordnung der Maßnahmen des Übergangssystems in Hamburg zu den Grundtypen

Die Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sowie Maßnahmen der Träger der Grundsicherung können zum Bereich der vorberuflichen Unterstützungsmaßnahmen gezählt werden (Grundtypus 1.2). Da dieses breite Spektrum an Maßnahmen jedoch nicht immer auf die Erlangung der Ausbildungsreife gerichtet ist, sondern im Schwerpunkt eine breiter angelegte sozialpädagogische Unterstützung anbietet, wird es hier aus der näheren Betrachtung des Übergangssystems ausgeklammert.

Ebenso werden die bundesweit geregelten Maßnahmen der Agentur für Arbeit, BvB und BaE sowie auch die Freiwilligendienste ausgeklammert.

4 Detaildarstellung: Programme und Maßnahmen in Hamburg

Im Folgenden werden die in Kapitel 2 angeführten vorberuflichen (Grundtypus 1) und beruflichen (Grundtypus 2) Bildungsgänge in Hamburg kurz dargestellt und auf ihre Wirksamkeit eingegangen, insofern entsprechende Informationen vorliegen.

4.1 Grundtypus 1: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung

4.1.1 Berufliche Orientierung (Typ 1.1)

Auf eine beispielhafte Darstellung einzelner Aktivitäten im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung in den allgemein bildenden Schulen wird verzichtet, weil eine Maßnahmeauswahl dem differenzierten Vorgehen der Schulen in dem Aufgabenfeld Berufs- und Studienorientierung (BO/SO) nicht gerecht werden kann.

Stattdessen wird auf die Berufs- und Studienorientierung in der künftigen Stadtteilschule bzw. im Gymnasium eingegangen, die ein wesentliches Element der Reform des Übergangssystems in Hamburg ist.

Die BO/SO soll Zielklarheit über den Bildungsweg ab Ende Jahrgangsstufe 7 schaffen. Wesentliche Bausteine sind eine verpflichtende Kooperation zwischen den Stadtteilschulen und den berufsbildenden Schulen, Angebote zur Ermittlung berufsbezogener Kompetenzen, sechs verbindliche thematische Lerneinheiten, Lernangebote in außerschulischen Lernorten, Lernentwicklungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit den Sorgeberechtigten, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für jede Schülerin bzw. jeden Schüler, eine individuelle Anschlussplanung mit einem Berufs- und Studienwegeplan. Die Schulen entwickeln ein schulspezifisches Curriculum für die BO/SO auf der Grundlage des Orientierungsrahmen Berufs- und Studienorientierung.

Der Berufs- und Studienwegeplan soll die Entwicklung dokumentieren als Teil des Bildungs- und Erziehungsprozesses des Jugendlichen, beginnend mit der Jahrgangsstufe 8. Er ist ein Instrument, das den Schülerinnen und Schülern hilft, sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen, um eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln. Der Berufs- und Studienwegeplan schafft Transparenz für Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler sowie für die abnehmenden Systeme und soll möglichst nach Verlassen der allgemein bildenden Schule fortgeführt werden.

Eine verbesserte BO/SO in den zukünftigen Stadtteilschulen sollen erfolgreichere Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler in das Berufsleben bzw. Erwerbsleben ermöglichen und damit eine „Verschlankung“ des nachfolgenden Übergangssystems bewirken.

Die BO/SO soll ab August 2010 in einer Pilotphase in vier zukünftigen Stadtteilschulen erprobt und flächendeckend in allen Abschlussklassen zukünftiger Stadtteilschulen umgesetzt werden.

4.1.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in der Berufsvorbereitungsschule (BVS) (Typ 1.3)

Inhalt:

Schulische Berufs- und Ausbildungsvorbereitung

Dauer:

12 Monate

Beschreibung/Gliederung:

Jugendliche, die eine besondere Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt benötigen, bevor sie eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung beginnen können, sollen durch realistische Aufgabenstellungen in schuleigenen Werkstätten lernen, ihre Neigungen und Fähigkeiten einzuschätzen. Die Berufsvorbereitung im bisher einjährigen BVJ erfolgt in berufsbezogenen Projekten mit begleitendem berufsbezogenem und berufsübergreifendem Unterricht in folgenden Berufsfeldern:

- Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Farbtechnik und Raumgestaltung, Gesundheit, Holztechnik, Körperpflege, Textiltechnik und Begleitung, Wirtschaft und Verwaltung.

Daneben gibt es zahlreiche Varianten des BVJ, in Kombination mit Übergangmanagement oder mit Praktikum (siehe: QuAS) sowie in besonderer Ausgestaltung für differenzierte Zielgruppen:

- BVJ-A für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als zweites Jahr der Berufsvorbereitung, mit der Möglichkeit des Übergangs in BVJ-P mit hohem Praktikumsanteil (drittes Jahr in Teilzeitform),
- BVJ-M für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit einer Dauer von 24 Monaten,
- VJ-M Vorbereitungsjahr für (berufs-)schulpflichtige Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus

Zielgruppe:

Schulpflichtige Jugendliche, die nicht länger als elf Jahre zur Schule gegangen sind und die im allgemein bildenden Schulwesen keinen Abschluss erreicht

haben oder nach Erreichen eines Abschlusses weder in einen beruflichen schulischen noch in einen öffentlich geförderten beruflichen Bildungsgang übergehen.

Ziel:

Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Übergang in Ausbildung oder in eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erlangung der Ausbildungsreife.

Der Rechnungshof äußert sich folgendermaßen zu BVJ bzw. allgemein zur Berufsvorbereitungsschule: „Die BVS ist ein Auffangangebot für alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, einschließlich körperlich und geistig Behinderter sowie ehemaliger Förderschüler/-innen. Auch Jugendliche, die die PSA abbrechen, werden hier wieder beschult.“²⁷

Lernorte:

Berufsvorbereitungsschule in den berufsbildenden Schulen

Abschluss/(Ergebnis):

Abschluss der Berufsvorbereitungsschule. Die Gleichwertigkeit des BVS-Abschlusses mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss ist von der erfolgreichen Teilnahme an einem entsprechenden Zusatzangebot abhängig. Bescheinigungen über die in der Berufsvorbereitungsschule erfolgreich absolvierten Module mit Aussagen zu den Zielen, Inhalten und zum zeitlichen Umfang sowie zu den erworbenen Kompetenzen.

Schülerinnen und Schüler des BVJ-M und VJ-M können unter Erbringung der erforderlichen Leistungen den BVS-Abschluss mit den Berechtigungen des mittleren Schulabschlusses erlangen.

4.1.3 Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) in der Berufsvorbereitungsschule (BVS) (Typ 1.3)

Inhalt:

Berufs- und Ausbildungsvorbereitung

Dauer:

12 Monate

²⁷ Quelle: Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Prüfung Berufsvorbereitung vom 07.10.09; siehe auch die dort angegebenen Quellenangaben.

Beschreibung/Gliederung:

Das Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) ist ein ausbildungsvorbereitendes Angebot an Jugendliche insbesondere mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss, die keinen Berufsbildungsvertrag abgeschlossen haben, und die keine weiterführende Schule besuchen. Die Teilnehmer/-innen werden individuell und bedarfsgerecht gefördert und auf die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung oder einer beruflichen Erwerbstätigkeit vorbereitet.

Am Anfang des Schuljahres erfolgt eine Kompetenzfeststellung in Verbindung mit individueller Lernentwicklungsplanung.

Der Unterricht wird in modularisierter Form oder in produktions- und dienstleistungsorientierten Unterrichtsvorhaben durchgeführt, in Anlehnung an die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres. Angebotene Berufsfeld/er:

- Büroberufe/Kaufleute
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gesundheit, Körperpflege und Soziales
- technischer und handwerklicher Bereich

Dem Bericht über die zweijährige Evaluation des AVJ ist zu entnehmen, dass im evaluierten Zeitraum keine Qualifizierungsbausteine vermittelt worden sind: „Betrachtet man die Nähe der schulischen Module zu den inhaltlichen und formalen Vorgaben für Qualifizierungsbausteine gemäß Berufsbildungsgesetz (BBIG) und Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) so sind Unterschiede feststellbar. Die im berufsbezogenen Lernbereich I unterrichteten Module sind stärker an Lernfeldern der Berufs im jeweiligen Berufsbereich des AVJ ausgerichtet.“

Ein begleitendes Übergangsmanagement, auch durch externe Bildungsbegleiter soll den frühzeitigen Übergang in Ausbildung unterstützen.

Zielgruppe:

Schulpflichtige Jugendliche mit ersten allgemein bildenden Schulabschluss unterhalb von 3,3 Notenschnitt, die nicht länger als elf Jahre eine Schule besucht haben. Nicht-deutsche Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Ziel:

Verbesserte Chancen auf einen Übergang in eine duale Berufsausbildung/Arbeit

Lernorte:

Berufsvorbereitungsschule in den berufsbildenden Schulen

Abschluss/(Ergebnis):

Abschluss der Berufsvorbereitungsschule, der für Jugendliche ohne ersten allgemein bildenden Schulabschluss – nach erfolgreicher Teilnahme an den entsprechenden Modulen – in seinen Berechtigungen dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss entspricht.

Zertifikate von erfolgreich absolvierten Modulen im berufsbezogenen Lernbereich und der damit verbundenen Bescheinigung von erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss (2007/2008/2009):

Die schulische Verbleibserhebung zum Zeitpunkt der Zeugnisausgabe im Juli (vor den Sommerferien) hat folgende Daten ergeben: Verbleibserhebung 2006/07: 17,3 % Übergang in Ausbildung; 6,5 % Übergang in Arbeit. Verbleibserhebung 2007/08: 20,7 % Übergang in Ausbildung; 2 % Übergang in Arbeit.

Die Verbleibserhebung der Träger des Übergangsmangement (Mitte September 2008) resümiert: „Von den 760 betreuten Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2007/08 wurden 280 in Ausbildung (auch außerbetriebliche Ausbildung) oder Arbeit vermittelt – das entspricht einer Vermittlungsquote in Ausbildung oder Arbeit von ca. 37 %. 31,8 % der Schülerinnen und Schülern traten in eine Ausbildung ein.“²⁸

Zwischen dem Zeitpunkt der schulischen Verbleibserhebung und der Verbleibserhebung der Träger des Übergangsmangement sind also deutliche positive Entwicklungen bezüglich des Überganges in eine duale Berufsausbildung eingetreten.

4.1.4 QuAS-Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -abgänger (Typ 1.4)

Inhalt:

Teilzeit-BVJ mit Praktikantenvertrag als betriebsnahe Berufs- und Ausbildungsvorbereitung

²⁸ ebenda

Dauer:

12 Monate

Beschreibung/Gliederung:

QuAS ist eine betriebsnahe Form der Berufsvorbereitung für Jugendliche. In Form eines Betriebspraktikums bereiten sich die Jugendlichen in einem Betrieb ihrer Berufswahl auf eine Ausbildung vor. Begleitend zur betrieblichen Berufsvorbereitung erhalten die Jugendlichen berufsvorbereitenden Unterricht an einer berufsbildenden Schule. Jugendliche ohne Schulabschluss können an einem Zusatzunterricht teilnehmen. Bei guten Leistungen werden sie zur Abschlussprüfung zugelassen und können den ersten allgemein bildenden Schulabschluss nachholen. Der Praktikumsvertrag (auch QuAS-Vertrag) wird zunächst für sechs Monate abgeschlossen, er kann aber bei Bedarf auf Antrag verlängert werden. Der Abschluss eines QuAS-Vertrages ist jederzeit möglich.

Im QuAS-Vertrag sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt (wie: Befristung, Probezeit, Kündigung, Verhalten im Krankheitsfall, Urlaub und Bezahlung).

- Die Jugendlichen erhalten vom Betrieb eine Vergütung in Höhe von 192,- Euro, zusätzlich werden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Praktikumsvergütung und die Sozialversicherungsbeiträge werden dem Betrieb von der Stadt Hamburg erstattet.
- Die Jugendlichen erhalten 15 Tage Urlaub in sechs Monaten. Der Urlaub muss in den Hamburger Schulferien genommen werden.

Während der Berufsvorbereitungsmaßnahme werden Betriebe und Jugendliche von Sozialpädagogen beraten und unterstützt.

Die QuAS-Beratung für die Betriebe bezieht sich auf:

- Abschluss von QuAS-Verträgen
- Konflikte im Betrieb mit den Jugendlichen
- Möglichkeiten der Ausbildungsförderung

QuAS-Beratung für die Jugendlichen bezieht sich vor allem auf:

- allgemeine und schulische Problemen
- Konflikte im Betrieb
- das Erarbeiten einer Anschlussperspektive
- Übergang vom QuAS-Praktikum in Ausbildung

Zielgruppe:

Betriebsreife, aber noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die mindestens neun Jahre eine allgemein bildende Schule bzw. die Berufsvorbereitungsschule besucht haben und nach dem Hamburger Schulgesetz noch schulpflichtig sind (Schulpflicht in Hamburg: 11 Schulbesuchsjahre), mit und ohne Schulabschluss, aber ohne Ausbildungsplatz bzw. Ausbildungsvertrag.

Ziel:

Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Übergang in Ausbildung oder eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Betrieb

Abschluss/(Ergebnis):

Abschluss der Berufsvorbereitungsschule, der ggf. in seinen Berechtigungen dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss entspricht.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Über 55 % in 2008 Übergang in Ausbildung, davon über 85 % betriebliche Ausbildung – eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.²⁹

QuAS soll auch nach der Reform des Übergangssystems als erfolgreiche betriebsnahe Maßnahme beibehalten werden.

²⁹ Quelle: Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Prüfung Berufsvorbereitung vom 07.10.09; siehe auch die dort angegebenen Quellenangaben.

4.1.5 Produktionsschulen (Typ 1.4)

Inhalt:

Berufsvorbereitung im Produktionsprozess

Dauer:

Flexibler Ein- und Ausstieg, Verweildauer i. d. R. max. ein Jahr

Beschreibung/Gliederung:

Produktionsschulen sind ein Baustein im Übergang zwischen Schule und Beruf mit einer Lernumgebung in einem marktnahen Produktions- und Arbeitsprozess und werden von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben.

Produktionsschulen sind als Element des Übergangssystems ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot.

Produktionsschulen sollen in erster Linie berufsbezogene Qualifizierungen u. a. als zertifizierbare Qualifizierungsbausteine anbieten.

Neben der Arbeit in den Werkstätten und der Einbeziehung des Lernortes Betrieb in das Qualifizierungsangebot stehen den Jugendlichen individuell ausgerichtete Lernangebote zur Verfügung, die die Chancen auf den Übergang in Ausbildung verbessern und/oder das Nachholen von Schulabschlüssen ermöglichen sollen.

Produktionsschulen produzieren für den Verkauf und erbringen Dienstleistungen in der Region. Beispiele dafür sind:

- Aufbau und Betrieb einer Skaterhalle mit Eventmanagement
- Gastronomie
- Herstellung von Sportgeräten, die Konstruktion, Herstellung und der Vertrieb von Waterbikes und Kanus

Die Produktionsschulen bieten ein Übergangs- und Anschlussmanagement bis zu einem erfolgreichen Wechsel jeden betreuten Jugendlichen in eine Ausbildung oder eine weiterführende Anschlussmaßnahme.

Zielgruppe:

Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere sozial benachteiligte Jugendliche mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf, die nicht über die erforderliche Betriebs- und Ausbildungsreife verfügen, die eine allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen haben und der Schulpflicht unterliegen.

Ziel:

Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ohne Warteschleifen durch Förderung der Ausbildungsreife und der beruflichen Handlungsfähigkeit:

- Entwicklung ausbildungsrelevanter Kompetenzen, insbesondere Personal- und Sozialkompetenzen sowie die für eine Berufsausbildung erforderlichen Basiskompetenzen,
- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz
- Betriebserfahrung

Lernorte:

Produktionsschule/Betrieb

Abschluss/(Ergebnis):

Ziel der Produktionsschule ist, die Anschlussfähigkeit in eine berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Anschlussmaßnahme bzw. in Beschäftigung. Es gibt dabei keinen definierten Abschluss.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Daten der Produktionsschule Altona erscheinen wegen der bisherigen Sonderbedingungen nicht ausreichend aussagekräftig.

4.1.6 Einstiegsqualifizierungen (EQ) sowie ein EQ-Sonderprogramm mit sozialpädagogische Begleitung (Typ 1.4)

Inhalt:

6- bis 12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben

Dauer:

6 Monate (Option auf Folgevertrag)

Beschreibung/Gliederung:

Bei dem in 2004 im Rahmen des Ausbildungspakts eingeführten EQ handelt es sich um ein 6- bis 12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Das Praktikum beginnt generell ab 1. Oktober. Spätester Beginnstermin ist der 01.03. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungsberuf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung

von derzeit bis zu 212 Euro monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Übernahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen angestrebt werden. Während des Praktikums besuchen die Jugendlichen die Fachklassen der berufsbildenden Schule.

Bildungsbegleiter des Vereins „Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft“ akquirieren die Praktikumsplätze und führen Auswahlgespräche mit den Jugendlichen, um die Stellen passgenauer besetzen zu können.

Zielgruppe:

- Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Jugendliche mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben,
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche (Hamburger Sonderprogramm),
- (Förderung von Jugendlichen über 25 Jahre oder mit Abitur im begründeten Einzelfall).

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Behörde für Schule und Berufsbildung und der Verein „Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e. V.“ (getragen von der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer Hamburg und dem UV-Nord) haben im Jahre 2008 im Rahmen der Vergabe von sozialpädagogischer Begleitung der EQ ein Projekt „EQ Schule“ vereinbart. Ziel ist die klar definierte Erreichung und Vermittlung von 100 benachteiligten Jugendlichen in EQ (Hamburger Sonderprogramm).

Ziel:

Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Übergang in Ausbildung oder eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Betriebliche Praxiserfahrung und Grundbildung in einem ausgewählten Beruf. Im Einzelfall ist auf Antrag des Betriebes ein Teil der Qualifizierung auf eine nachfolgende Ausbildung anrechenbar.

Lernorte:

Betrieb/berufsbildende Schule (bei schulpflichtigen Jugendlichen)

Abschluss/(Ergebnis):

Betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der berufsbildenden Schule sowie ein Kammer-Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss (auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses). Im Einzelfall ist maximal eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von 6 Monaten auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

„Die beteiligten Fachbehörden bewerteten das Instrument EQ kritisch und wiesen darauf hin, dass die Betriebe EQ oftmals nutzten, um unter eigentlich ausbildungsfähigen Jugendlichen auszuwählen. Benachteiligte Jugendliche bekämen hingegen selten eine Chance, über einen EQ-Platz in eine betriebliche Ausbildung zu gelangen, obwohl das Instrument für die Benachteiligtenförderung durchaus geeignet sei. Die Behörden befürworteten daher das neu aufgelegte Projekt in 2008, weil von insgesamt 400 Teilnehmern/-innen auch erstmals 100 Benachteiligte auf betriebliche EQ-Plätze vermittelt werden sollten. Als Ziele wurden im Zuwendungsbescheid 2008 außerdem festgeschrieben, dass 50 % aller abgeschlossenen EQ-Verträge und 70 % der erfolgreich durchgeführten EQ-Verträge in Ausbildung übergehen sollten“.³⁰

Die Übergangsquoten liegen, bezogen auf alle EQ-Verträge, bei 60 %, bezogen auf die bis zum Ende erfolgreich durchgeführten Verträge sogar bei über 80 %.³¹

Eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.

³⁰ Quelle: Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Prüfung Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, Entwurf vom 23.10.09; siehe auch die dort angegebenen Quellenangaben.

³¹ Quelle: Ausbildungsreport Hamburg 2009

4.2 Grundtypus 2: Berufliche Ausbildungsgänge

4.2.1 Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS-tq) (Typ 2.1)

Inhalt:

Zweijährige Berufsfachschule

Dauer:

24 Monate

Beschreibung/Gliederung:

Die zweijährige teilqualifizierende Berufsfachschule beginnt mit dem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung. In dem Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0³² erreicht hat. Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

In den beiden Unterrichtsjahren sollen insgesamt sechs Wochen Praktikum absolviert werden.

Die BFS-tq wird in 7 Fachrichtungen angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Elektronik und Informationstechnik
- Gastronomie und Ernährung
- Gesundheit
- Medientechnik und -gestaltung
- Metall- und Automatisierungstechnik
- Sozialpädagogische Dienstleistungen

³² Die Durchschnittsnote wird aus allen Noten mit Ausnahme der Note für das Fach Sport errechnet.

Zielgruppe:

Jugendliche mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss oder einer von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,3 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie als Altersgrenze die Vollendung des 20. Lebensjahrs zum Beginn des Schuljahres.

Ziel:

Berufliche Grundbildung, die fachrichtungsbezogen einer Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung dient in Verbindung mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses.

Lernorte:

Berufsbildende Schule inkl. Praktika in Betrieben

Abschluss/(Ergebnis):

Abschlusszeugnis nach erfolgreichem Abschluss, das in seinen Berechtigungen dem Mittleren Bildungsabschluss entspricht.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Jahrgang 2006-2008: Abbruchquote: ca. 37 %; Übergang in Ausbildung 4 %; 46 % beenden die BFS mit dem mittleren Schulabschluss, davon 37 % Übergang in Ausbildung und 36 % weiterführende Schule.³³

Die Evaluation des HIBB empfiehlt: „Im Lernbereich I befinden sich wesentliche Inhalte der beruflichen Ausbildung. Die in der Reform vorgesehene Möglichkeit zur Anrechnung der schulischen Leistungen auf eine spätere Ausbildung sollte daher im Rahmen einer Anrechnungsverordnung ausgestaltet werden, um so die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der BFS-tq attraktiver zu machen. Insbesondere eine Anrechnung auf eventuelle Berufsschulzeiten könnte über eine Erhöhung der Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb zu einer höheren Akzeptanz seitens der ausbildenden Betriebe führen.“³⁴

Für Schülerinnen und Schüler mit mittleren Schulabschluss stehen die BFS Handel und Industrie sowie die Zweijährige Höhere Handelsschule zur Verfügung.

³³ Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Abteilung Schulentwicklung und Bildungsplanung (Hrsg.): Evaluation der Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule, Hamburg, Januar 2009.

³⁴ dito

4.2.2 Vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS-vq) (Typ 2.2)

Inhalt:

Erwerb einer beruflichen Vollqualifikation

Dauer:

Zwei Jahre

Beschreibung/Gliederung:

Die Ausbildung umfasst bis zu zwei Schuljahre Vollzeitunterricht. Sie beginnt mit dem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst grundsätzlich halbjährige Praktika, die in geeigneten Ausbildungsstätten nachweislich abzuleisten sind. In dem Probehalbjahr sollen die Schüler/-innen nachweisen, dass sie auf Grund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzungen erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht hat. Wer die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung nicht erfüllt, muss die Schule verlassen. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Folgende Fachrichtungen werden angeboten:

- BFS Haus- und Familienpflege
- BFS Uhrmacher
- BFS Kaufmännische Assistenz: Fachrichtung Fremdsprachen
- BFS für Freizeitwirtschaft
- BFS für kaufmännische Medienassistenz
- BFS Technisches Zeichnen
- BFS Technische Assistenz für Informatik
- BFS für chemisch-technische Assistenz (CTA)
- BFS für biologisch-technische Assistenz (BTA)
- BFS für pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)
- BFS für Screen Design
- BFS für sozialpädagogische Assistenz

Zielgruppe:

Grundsätzlich: Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannter Abschluss. Die Aufnahmebedingungen variieren in den Ausbildungsgängen im Hinblick auf die Vorbildung sowie bei den Durchschnittsnoten.

Ziel:

Entsprechend der jeweiligen Fachrichtung wird mit dem Erwerb des Abschlusszeugnisses die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung, z. B. Chemisch-technische Assistentin oder Chemisch-technischer Assistent zu führen.

Lernorte:

Berufsbildende Schule/Betrieb

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in Berufen nach Landesrecht oder in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Schulische Abschlussprüfung.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Kein Zugang zu Abschlussdaten

4.2.3 Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (SGB VIII) (Typ 2.4)

Inhalt:

Geförderte Berufsausbildung nach BBIG/HwO

Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf bis zu 3,5 Jahren

Beschreibung/Gliederung:

In der Jugendberufshilfe können Jugendliche mit schlechten Startchancen eine sozialpädagogisch begleitete, außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. Unterstützung findet durch sozialpädagogische Hilfen im Sinne erzieherischer Hilfen (SGB VIII) und durch Förderunterricht statt. Ausbildung in folgenden Berufen (2009):

- Elektroniker/-in, Fachrichtung: Energie und Gebäudetechnik
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fahrradmonteur/-in
- Fahrradmonteur/-in/Zweiradmechaniker/-in
- Friseur/-in (für alleinerziehende Mütter) (JHB)
- Friseur/-in
- Gesundheits- und Pflegeassistenz
- Gärtner/-in, Fachrichtung: Garten- und Landschaftsbau
- Hauswirtschafter/-in (für alleinerziehende Mütter)
- Kaufleute für Bürokommunikation (für alleinerziehende Mütter)
- Kaufleute für Bürokommunikation
- Kaufleute im Einzelhandel (für alleinerziehende Mütter)
- Kaufleute im Einzelhandel
- Kfz-Mechatroniker/-in, Fachrichtung: Pkw-Technik
- Koch/Köchin
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Konstruktionsmechaniker/-in und Teilezurichter/-in
- Maler/-in, Lackierer/-in
- Maschinen - und Anlagenführer/-in
- Restaurantfachkraft
- Tischler/-in
- Änderungsschneiderin

Zielgruppe:

Hamburger Jugendliche mit Förderbedarf

Jugendlichen mit multiplen Schwierigkeiten, die zuvor i. d. R. eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert haben und zwischen 16 und 24 Jahre alt sind.

Eines der folgenden Merkmale begründet den Förderbedarf:

- die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden/wurden;
- die im Bereich der Jugendsozialarbeit betreut werden,
- mit fehlendem Schulabschluss,
- die Maßnahmen abgebrochen haben oder wegen Fehlverhaltens entlassen wurden.

Ziel:

Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Ziel ist darüber hinaus der Übergang in (begleitete) betriebliche Ausbildung.

Lernorte:

Träger/berufsbildende Schule/Betrieb

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Geringe Abbruchquote; erfolgreiche Absolventen: ca. 60 %; ca. 22 %

Übergänge in betriebliche Ausbildung;

Eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.

4.2.4 Hamburger Sofortprogramm Ausbildung (SoPro) (Typ 2.4)

Inhalt:

Außerbetriebliche Ausbildung mit Vorqualifizierungsphase

Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf bis zu 3,5 Jahren

Beschreibung/Gliederung:

100 betriebliche Ausbildungsplätze im Bereich der ambulanten Altenpflege.

400 Plätze in verschiedenen Ausbildungsberufen.

Mit Vorqualifizierungsphase: Jugendliche werden in den Berufs- und Ausbildungsvorbereitungsklassen der berufsbildenden Schulen für die Ausbildung fit gemacht.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und die Schule höchstens mit einem schwachen mittlerem Schulabschluss verlassen haben.

Ziel:

Ausbildungsabschluss

Lernorte:

Bildungsträger/berufsbildende Schule/Betriebe

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

SoPro 2007: ca. 30 % Abbrecherquote; die Quote erfolgreicher Abschlüsse war nicht zugänglich.

4.2.5 Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP) (Typ 2.4)

Inhalt:

Trägergestützte Ausbildung

Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf bis zu 3,5 Jahren

Beschreibung/Gliederung:

Im Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP) können Jugendliche mit besonderem Förderbedarf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf betrieblich oder zunächst außerbetrieblich aufnehmen.

Der Übergang in eine betriebliche Ausbildung ist das vorrangige Ziel der Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des HAP. Nach dem Modell 1 ist der sofortige Ausbildungsbeginn im Betrieb vorgesehen, während im Modell 2 der Übergang in eine betriebliche Ausbildung im Laufe der gemäß Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungszeit (in der Regel nach ein bis zwei Jahren) erfolgt.

Nach erfolgtem Übergang des außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses in eine betriebliche Ausbildung besteht die Betreuungsleistung der Träger vor allem in der Abbruchprävention und der Sicherstellung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch entsprechenden Förderunterricht.

Alljährlich wird das angebotene Berufsspektrum angepasst, indem auf Veränderungen in der Arbeitsmarktrelevanz oder auf neue erlassene Ausbildungsberufe reagiert wird. So wurden in 2008 neue Ausbildungsberufe wie Fachkraft

für Möbel-, Umzug- und Küchenservice, Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit angeboten.

Die Planung des Programms erfolgt unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktrelevanz in enger Abstimmung mit dem außerbetrieblichen Neuangebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hamburg.

Zielgruppe:

Gefördert werden in der Regel Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss. Jugendliche, die auf Grund individueller Benachteiligungen in eine betriebliche Ausbildung nicht vermittelbar sind, von denen aber zu erwarten ist, dass sie grundsätzlich eine *begleitete betriebliche Ausbildung* erfolgreich absolvieren können.

Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit dem Fachreferat möglich, wenn Benachteiligungen vorliegen, die eine Vermittlung in eine duale Ausbildung verhindern bzw. unmöglich erscheinen lassen. Dies gilt namentlich für Altbewerber mit mittlerem Schulabschluss, die sich nachweislich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

Ziel:

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Übergang in betriebliche Ausbildung, im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres

Lernorte:

Bildungsdienstleister/Unternehmen/berufsbildende Schule

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

Bis zu ca. 50 % Abbruchquote; erfolgreiche Absolventen: ca. 55 %;
ca. 35 % Übergänge in betriebliche Ausbildung.
Eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.

4.2.6 HAB außerbetriebliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche (Typ 2.4)

Inhalt:

Ausbildung Hamburger Arbeit HAB

Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf bis zu 3,5 Jahren

Beschreibung/Gliederung:

Die Hamburger Arbeit ist ein öffentliches Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, eine gemeinnützige GmbH und Anbieter/Träger von 134 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufsfeldern bzw. Ausbildungsberufen:

- Büro
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Koch/Köchin
- Tischler/in
- Maler- und Lackierer/in
- Modenäher/in
- Konstruktionsmechaniker/in

Eine Ausschreibung der freien Plätze erfolgt über die Arbeitsagentur und die Handelskammer Hamburg. Die Auszubildenden erhalten Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende.

Zielgruppe:

Benachteiligte Jugendliche, die in anderen Ausbildungsstellen chancenlos sind

Kriterien zur Begründung des Förderungsbedarfs:

- Schulabschluss (erster allgemein bildender Schulabschluss, ohne Abschluss, in Kombination mit anderen Benachteiligungsmerkmalen auch Realschülerinnen und -schüler),
- Nachweis mehrfach erfolgloser Bewerbungen in vergangenen und aktuellen Ausbildungsjahren,
- Teilnahme an überbrückenden Maßnahmen,
- Frauen in ausgewählten Männerberufen,
- körperliche und im Ausnahmefall auch psychische Einschränkungen,

- späte Einstellung im Bewerbungszeitraum.

Ziel:

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Mindestens 75 % der Teilnehmer/-innen sollen die Ausbildung erfolgreich abschließen und 80 % der Teilnehmer/-innen sollen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Lernorte:

Träger HAB/Berufsschule/Betriebe

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Erfolgreiche Absolventen/Ausbildungsabschluss:

2008: 81 % erfolgreicher Abschluss

4.2.7 Prospektiv: Hamburger Ausbildungsmodell (Typ 2.4)

Inhalt:

Ausbildung in der Kombination *Berufsqualifizierungsjahr (BQJ) an berufsbildenden Schulen, geförderte außerbetriebliche Ausbildung und betriebliche Ausbildung*

Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf

Beschreibung/Gliederung:

Das Hamburger Ausbildungsmodell bietet direkten Zugang in berufliche Ausbildung. Die Jugendlichen werden in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG, HWO bzw. nach Landesrecht ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in Berufen, die den Zielgruppen entsprechen und am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.

Im ersten Jahr werden die Jugendlichen in der Berufsschule in einem (neuen) *Berufsqualifizierungsjahr (BQJ)* ausgebildet. Der entsprechende Unterricht nach Rahmenlehrplan des 1. Ausbildungsjahres des jeweiligen Berufs findet nach Möglichkeit in den Regelklassen des jeweiligen Ausbildungsberufes statt.

Am Ende des 1. Ausbildungsjahres wird der Übergang in die betriebliche duale Ausbildung, ggf. unter Anrechnung der Inhalte des ersten Ausbildungsjahres angestrebt. Alternativ erfolgt der Übergang in das 2. Ausbildungsjahr einer

regulären Ausbildung im Rahmen einer öffentlich geförderten Ausbildung bei einem Ausbildungsträger.

Wenn möglich, soll die Ausbildung spätestens zum 3. Ausbildungsjahr in eine trägerbegleitete betriebliche Ausbildung überführt werden.

Zielgruppe:

Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungs- und Vermittlungsversuchen keinen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem gefunden haben. Vorwiegend sind es Jugendliche im 11. Schulbesuchsjahr. Hier handelt es sich in der Regel um Absolventen

- der Sekundarstufe 1 der künftigen Stadtteilschulen mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss oder mittlerem Schulabschluss,
- Förderschule,
- der Produktionsschule,
- Jugendliche ohne Schulabschluss im Anschluss an eine Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme,
- Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen bei entsprechender Eignung

Ziel:

Adäquate Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HwO durch anrechenbare anschluss- und abschlussfähige beruflichen Qualifizierungsangebote in enger Abstimmung mit der Hamburger Wirtschaft.

Lernorte:

Berufsschule/Unternehmen/Bildungsdienstleister

Abschluss/(Ergebnis):

Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Planungsdaten:

Die erforderlichen Abstimmungsprozesse sollen zügig vorangetrieben werden, um das „Berufsqualifizierungsjahr (BQJ)“ mit zwei Pilotprojekten zum Schuljahresbeginn 2010/11 starten zu können.

4.3 Erfahrungen mit den vorberuflichen und beruflichen Bildungsgängen/Politische Koordination/Steuerung der Initiativen/ Programmatische Aussagen über das Übergangssystem

Der über viele Jahre unausgeglichene Ausbildungsstellenmarkt in Hamburg hat zu einem Übergangssystem geführt, das eine Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, Initiativen und Kooperationen bereithält. Die quantitative Bedeutung der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen hat neben der Einrichtung außerbetrieblicher und betriebsnaher Ausbildungsplätze ein enormes Ausmaß angenommen. Im Spannungsfeld von Berufswahl, Ausbildung und Berufseintritt wird in den berufsvorbereitenden Maßnahmen in Hamburg neben den beruflichen Grundqualifikationen starkes Gewicht auf die Verbesserung schulischer Abschlüsse gelegt.

Insgesamt erscheint das Übergangssystem in Hamburg – mehr noch als in vielen anderen Bundesländern bislang wenig übersichtlich. Eine hohe Pluralität von Projekten und Maßnahmen, die sich im Ausgangspunkt wohl stets spezifischen Problemlagen einer Zielgruppe bzw. eines oder mehrerer Bezirke verdanken, hat sich stabilisiert und erschwert nicht nur die Transparenz für eine fachliche Analyse von Eigenschaften und Erfolgen solcher Maßnahmen. Sie erschwert es auch den Jugendlichen selbst bzw. ihren Eltern auf der einen Seite und den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes auf der anderen Seite, Maßnahmen und dort vermittelte Kompetenzen richtig einzuschätzen. Damit wird die Wirksamkeit des Übergangssystems – abgesehen von möglichen Optimierungsmöglichkeiten einzelner Maßnahmetypen – insgesamt erheblich eingeschränkt.

Die Trennschärfe der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Konzeption, Zielsetzung und Zielgruppen ist teilweise nur schwer ersichtlich. Die Übergangsraten der Absolventinnen und Absolventen in Beschäftigung bzw. Ausbildung der verschiedenen Maßnahmen sowie die Kriterien für einen erfolgreichen Abschluss vor allem der vorberuflichen Maßnahmen sind nicht immer klar erkennbar und daher nur schwer zu beurteilen.

Hamburg hat in den letzten Jahren an einigen Innovationen auf strategischer und operativer Ebene gearbeitet, um dem Übergangssystem eine kohärente Ausrichtung zu geben und die Angebote und Akteure am Übergang Schule – Beruf zu strukturieren, durchschaubar zu machen und zu verbessern.

Hier sind vor allem zu nennen:

- Bereits Ende der 90er Jahre wurde zwischen der damaligen Schulbehörde und dem Arbeitsamt Hamburg eine Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit in der Benachteiligtenförderung abgeschlossen. Eingerichtet wurde die AG Zusammenarbeit bestehend aus programmverantwortlichen Referenten aus drei Landesbehörden sowie der Arbeitsagentur und der Arge. In einem sechswöchigen Rhythmus werden Informationen ausgetauscht und in ausgewählten Feldern Programme und Projekte abgestimmt. Ziel ist eine vernetzte und kohärente Förderstruktur. Das „Sekretariat für Kooperation“ arbeitet der AG Zusammenarbeit zu und pflegt die Datenbank www.ichblickdurch.de, die alle Hamburger Maßnahmen und Projekte der Benachteiligtenförderung in knapper Weise vorstellt. Diese strategische Ebene soll zurzeit weiter ausgebaut werden.
- Es besteht eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung in Hamburg vom 30.09.09.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Agentur für Arbeit haben eine verbindliche Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung vereinbart, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger aller Schulformen einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben zu ermöglichen. In der Rahmenvereinbarung werden die Aufgaben der Schulen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung und die Aufgaben der Berufsberatung festgelegt. Künftig soll jede Schülerin und jeder Schüler einen individuellen Berufswegeplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird, und einen festen Ansprechpartner in Sachen Berufs- und Studienorientierung in der allgemein bildenden Schule erhalten.

Damit ist eine grundlegende Voraussetzung geschaffen, das Vorhaben innerhalb der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf, ein abgestimmtes Konzept der Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler, auf den Weg zu bringen.

- In Hamburg besteht ein gemeinsames Grundverständnis über die Reformansätze. Mit dem „Hamburger Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung“ liegt in Hamburg ein unter den Partnern des Aktionsbündnisses³⁵ abgestimmtes Konzept zu Leitsätzen und

³⁵ Dem Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung gehören an: Agentur für Arbeit Hamburg, Vertreter der Bezirke, Behörde für Schule und Berufsbildung, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Gewerkschaften, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Senatskanzlei, team.arbeit.hamburg und UV-Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e. V., Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di.

Erfolgsfaktoren über den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium vor. Alle an der Berufs- und Studienorientierung sowie der Gestaltung des Übergangs in Ausbildung beteiligten Akteure verpflichten sich, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ihren Beitrag zur beruflichen Orientierung und zum Übergangsmanagement zu übernehmen und ihr Handeln entsprechend dem gemeinsam abgestimmten Gesamtkonzept auszurichten. Darüber hinaus werden Bausteine, Hinweise und Vorschläge zur Qualitätssicherung in einem Band II zusammengestellt, der im Sommer 2010 erscheinen wird.

Hamburg versucht, die Lücken auf den Steuerungsebenen zu schließen und die Jugendhilfe zu integrieren, die unter Berücksichtigung sozialräumlicher Entwicklung von den Bezirksämtern dezentral organisiert wird.

Über das BMBF-Programm „Perspektive Berufsabschluss“ wird derzeit in zwei ausgewählten Stadtteilen an der Einrichtung und Erprobung eines regionalen Übergangsmanagements gearbeitet, das auch Projekte und Akteure der Region und der Bezirksämter (Jugendhilfe und Sozialraummanagement) einbezieht. Mit dem „Regionalen Übergangsmanagement KorA“³⁶ hat Hamburg seit Sommer 2008 (Laufzeit bis 03/2012) ein Vorhaben ins Leben gerufen, das vor allem im Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf zur Verbesserung der Strukturen und der Effektivität der verschiedenen Unterstützungs- und Ausbildungsprogramme in Hamburg beitragen soll. Das Regionale Übergangsmanagement KorA in Hamburg ist ein gemeinsames Vorhaben des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, der Behörde für Schule und Berufsbildung und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Das Regionale Übergangsmanagement KorA wird in enger Zusammenarbeit mit der eingeleiteten Reform zum Übergangssystem Schule – Beruf für zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte (Elbinseln, Billstedt - Horn) ein regionales Übergangsmanagement entwickeln und erproben, um daraus ein auf alle Hamburger Regionen übertragbares Handlungskonzept abzuleiten.

Maßgebliche Ziele des Projektes sind:

- Ein abgestimmtes Vorgehen und die Verzahnung bzw. Vernetzung der Akteure im Übergangssystem
- Überprüfung der bestehenden Strukturen im Bereich des Übergangs in Ausbildung und Arbeit auf regionaler, bezirklicher und auf Landesebene

³⁶ „Regionales Übergangsmanagement. Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule – Beruf in zwei Regionen des Bezirkes Hamburg-Mitte“

sowie die Abstimmung und ggf. Reorganisierung der Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Ressourcen

- Die Entwicklung einer Ressort übergreifenden Gesamtstrategie zur Entwicklung lokaler Bildungslandschaften mit einem Förderkonzept „aus einem Guss“ mit möglichst stringentem Übergang der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit ³⁷

Hamburg hat mit der eingeleiteten Reform des Übergangssystems Schule – Beruf die größten Teile der Berufsvorbereitungsschule sowie die BFS-tq auf den Prüfstand gestellt, um die als große Warteschleife eingeschätzten beruflichen Maßnahmen umzustrukturieren:

- BFS-tq soll auslaufen: Die Schülerinnen und Schüler werden bei Eignung direkt in das Hamburger Ausbildungsmodell überführt..
- QuAS und EQ + Schule bzw. das Sonderprogramm sozialpädagogisch betreutes EQ bleiben bestehen.
- Ausbildungsvorbereitung in dualisierter Form für nicht ausbildungsreife Jugendliche
- Produktionsschule für Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere sozial benachteiligte Jugendliche mit einem individuellen Förderbedarf, die nicht über die erforderliche Betriebs- und Ausbildungsreife verfügen

Die Behörde für Schule und Berufsbildung erwartet, dass die vorgesehene Neuordnung des gesamten Übergangssystems zu einer veränderten Schülerstruktur führen wird. Sie geht davon aus, dass weniger der „neuen Schülerinnen und Schüler“ als bisher in die neue Ausbildungsvorbereitung einmünden müssen. Gleichzeitig geht sie davon aus, dass diese allgemein eine höhere Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft besitzen. ³⁸

Für ausbildungsreife marktbenachteiligte Jugendliche wird die in Abschnitt 4.2.7 beschriebene Rahmenvorstellung des Hamburger Ausbildungsmodells zum Tragen kommen.

³⁷ Quelle: Informationen über das Regionale Übergangsmanagement KorA;
URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/1387326/data/information-kora.pdf> (Abruf vom 14.12.2009)

³⁸ Quelle: Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Prüfung Berufsvorbereitung vom 07.10.09

4.4 Tabellarische Übersicht über die Maßnahmen in Hamburg

Lesehilfe: Die nachfolgende Tabelle listet in den Spalten die einzelnen Maßnahmearten auf – darunter sowohl die in den vorgehenden Abschnitten besprochenen landesspezifischen wie auch die landesübergreifenden. {Die Spalten erstrecken sich jeweils über mehrere Seiten.}

Tabellenteil 1	1	2	3
	4.1.2 – BVJ – Berufsvorbereitungsjahr	4.1.2 – BVJ-A – Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.1.2 – BVJ-M für Jugendliche mit Migrationshintergrund
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Bildungsgang/-maßnahme	Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitungsschule
Inhalt	Schulische Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Schulische Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Schulische Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
Rechtsgrundlage/ Programm/ Förderrichtlinie	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (3) sowie APO-BVS	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (3) sowie APO-BVS	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (3) sowie APO-BVS
Dauer	12 Monate	12 Monate	24 Monate
Beschreibung/ Gliederung	Maßnahme der Berufsvorbereitungsschule an Hamburger berufsbildenden Schulen. Zielgruppe: Jugendliche, die eine besondere Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt brauchen, bevor sie eine Berufstätigkeit oder Berufsausbildung beginnen können. Inhalt: Realistische Aufgabenstellungen in schuleigenen Werkstätten. Die Berufsvorbereitung im BVJ erfolgt in berufsbezogenen Projekten in verschiedenen Berufsfeldern.	Das Berufsvorbereitungsjahr mit sonderpädagogischer Förderung wird im Rahmen der Berufsvorbereitungsschule an Hamburger berufsbildenden Schulen angeboten. Jugendliche sollen durch berufspraktische Aufgabenstellungen in schuleigenen Werkstätten lernen, ihre Neigungen und Fähigkeiten einzuschätzen. Die Berufsvorbereitung im BVJ erfolgt anhand berufsbezogener Projekte in diversen Berufsfeldern.	Das Berufsvorbereitungsjahr für Migranten wird im Rahmen der Berufsvorbereitungsschule an Hamburger berufsbildenden Schulen angeboten. Jugendliche sollen durch Sprachförderung und berufspraktische Aufgabenstellungen in schuleigenen Werkstätten lernen, ihre Neigungen und Fähigkeiten einzuschätzen. Die Berufsvorbereitung im BVJ erfolgt anhand berufsbezogener Projekte in diversen Berufsfeldern.
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen-Voraussetzungen	Schulpflichtige Jugendliche, die nicht länger als elf Jahre zur Schule gegangen sind und die im allgemein bildenden Schulwesen keinen Abschluss erreicht haben oder nach Erreichen eines Abschlusses weder in einen beruflichen schulischen noch in einen öffentlich geförderten beruflichen Bildungsgang übergehen.	Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht mehr schulpflichtig sind und die im allgemein bildenden Schulwesen keinen Abschluss erreicht haben oder nach Erreichen eines Abschlusses weder in einen beruflichen schulischen noch in einen öffentlich geförderten beruflichen Bildungsgang übergehen, die in einem einjährigen Lehrgang nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können.	Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler (Schulpflicht in Hamburg: 11 Schulbesuchsjahre), deren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache nicht ausreichen, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht teilzunehmen.

Tabellenteil 1	1	2	3
	4.1.2 – BVJ – Berufsvorbereitungsjahr	4.1.2 – BVJ-A – Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf	4.1.2 – BVJ-M für Jugendliche mit Migrationshintergrund
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Zielsetzung/Ergebnis	Verbesserung der Ausgangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Übergang in Ausbildung oder eine feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erlangung der Ausbildungsreife.	Vermittlung der Ausbildungsreife. Möglichkeit des Übergangs in BVJ-P, einem einjährigen Kurs in Teilzeitform in Verbindung mit einem Praktikum.	Vermittlung der Ausbildungsreife. Befähigung für eine Berufsausbildung oder ein Beschäftigungsverhältnis.
Lernorte	Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitungsschule
Abschluss	Abschluss der Berufsvorbereitungsschule. Die Gleichstellung des Abschlusses mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss ist von der erfolgreichen Teilnahme an einem Zusatzangebot abhängig. Bescheinigungen über die in der Berufsvorbereitungsschule erfolgreich absolvierten Module mit Aussagen zu den Zielen, Inhalten und zum zeitlichen Umfang sowie zu den erworbenen Kompetenzen.	Abschluss der Berufsvorbereitungsschule; Bescheinigungen über die in der Berufsvorbereitungsschule erfolgreich absolvierten Module mit Aussagen zu den Zielen, Inhalten und zum zeitlichen Umfang der Module sowie zu den erworbenen Kompetenzen. Ggf. nach erfolgreicher Teilnahme an einer Abschlussprüfung Erwerb eines Abschlusses, der den Berechtigungen des ersten allgemein bildenden Schulabschlusses entspricht.	Abschluss der Berufsvorbereitungsschule und damit ggf. ein Abschluss, der dem Abschlusszeugnis der Realschule gleichgestellt ist; Bescheinigungen über die in der Berufsvorbereitungsschule erfolgreich absolvierten Module mit Aussagen zu den Zielen, Inhalten und zum zeitlichen Umfang der Module sowie zu den erworbenen Kompetenzen.
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss	Keine Übergangsdaten zugänglich	Keine Übergangsdaten zugänglich	Keine Übergangsdaten zugänglich
Überregionale Bedeutung/Übertragbarkeit			
Zugang/Vermittlung	Die Berater/-innen des Informationszentrum HIBB vermitteln Plätze im BVJ nach einem Beratungsgespräch im Informationszentrum HIBB.		
Weitere Informationen Besonderheiten			

Tabellenteil 2	4	5	6
	4.1.2 – VJ-M Vorbereitungsjahr für schulpflichtige Migran- tinnen und Migranten	4.1.3 – AVJ – Ausbildungs- vorbereitungsjahr	4.1.3 – BvB
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.2	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Bildungsgang/- maßnahme	Berufsvorbereitungsschul- e	Berufsvorbereitungsschul- e	BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Inhalt	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für Migranten	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
Rechtsgrundlage/ Programm/ Förderrichtlinie	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (3) sowie APO-BVS	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (3) sowie APO-BVS	§ 61, 61a, 64 Abs. 2 sowie § 69 SGB III
Dauer	12 Monate	12 Monate	i. d. R. 10 Monate individuelle Verlängerung in begründeten Fällen möglich
Beschreibung/ Gliederung	In dem VJ-M an der Berufs- vorbereitungsschule wer- den Jugendliche gefördert, die vor kurzer Zeit aus einem fremdsprachigen Land nach Deutschland gekommen sind und noch keine oder geringe Deutschkenntnisse haben. Sie werden auf das Berufs- und Arbeitsleben durch Sprachförderung und lebenspraktische Hilfe- stellungen vorbereitet.	Berufsvorbereitendes Angebot an Jugendliche insbesondere mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss, die keinen Berufsbildungsvertrag abgeschlossen haben und keine weiterführende Schule besuchen. Am Anfang des Schuljahres Kompetenzfeststellung in Verbindung mit individueller Lernentwicklungsplanung. Unterricht erfolgt in modularisierter Form oder in produktions- und dienstleistungsorientierten Unterrichtsvorhaben. Anlehnung an die Ausbil- dungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres.	Berufsvorbereitung auf meh- reren Qualifizierungsebenen: (1) Grundstufe: Berufs- orientierung und Berufswahl; (2) Förderstufe: Vermittlung beruflicher Grundfertigkeiten; (3) Übergangsqualifizierung: berufs- und betriebsorien- tierte Qualifizierung. In diese drei Stufen können die Teil- nehmenden entsprechend ihres jeweils festgestellten, individuellen Förderbedarfs flexibel ein- und umsteigen. Nach der Förderstufe wird ein Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung angestrebt.
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen- Voraussetzungen	Jugendliche, die keinen gesicherten Aufenthalts- status in Deutschland haben und in der Regel berufsschulpflichtig (Schulpflicht in Hamburg: 11 Schulbesuchsjahre) sind. Es können jugendliche Kriegsflüchtlinge, Asylbe- werber oder andere Zu- wanderer sein, die in einer anderen Schulform sprach- lich nicht folgen können.	Schulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund und andere sozial benach- teiligte Jugendliche mit einem erhöhten individu- ellen Förderbedarf, die nicht über die erforderliche Betriebs- und Ausbildungs- reife verfügen.	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, unter 25 Jahre, ohne berufliche Erstausbil- dung.

Tabellenteil 2	4	5	6
	4.1.2 – VJ-M Vorbereitungsjahr für schulpflichtige Migran- tinnen und Migranten	4.1.3 – AVJ – Ausbildungs- vorbereitungsjahr	4.1.3 – BvB
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.2	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Zielsetzung/Ergebnis	Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland, verbunden mit einer intensiven Sprachförderung.	Verbesserter Übergang in eine duale Berufsausbildung/Arbeit.	Förderung der beruflichen Handlungsfähigkeit zur Vorbereitung auf eine Ausbildung. Erprobung in mehreren Berufsfeldern, Grundbildung in einem Berufsfeld, betriebliche Praxiserfahrung; ggf. nachträglicher Erwerb des ersten allgemein bildenden Schulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses..
Lernorte	Berufsvorbereitungsschule	Berufsvorbereitungsschule	Bildungsdienstleister/ berufsbildende Schule/Unternehmen (mehrwöchige Praktika)
Abschluss	Abschluss der Berufsvorbereitungsschule, der ggf. in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Haupt- oder Realschule entspricht.	Abschluss der Berufsvorbereitungsschule, der ggf. in seinen Berechtigungen dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss entspricht. Zertifikate von erfolgreich absolvierten Modulen im berufsbezogenen Lernbereich und der damit verbundenen Bescheinigung von erworbenen Kompetenzen.	Berechtigungen des ersten allgemein bildenden Schulabschluss über die Prüfung für Externe nach APO-BVS; durch die Kammern zertifizierte Qualifizierungsbausteine entspr. BAVBVO.
Zahlen (TN in 2006/2007/2008/2009)	Schülerinnen und Schüler/ Schuljahr 2008/2009: 69 Schüler	Schuljahr 2006/2007: 850 Plätze Schuljahr 2007/2008: 836 Plätze Schuljahr 2008/2009: 592 Plätze Schuljahr 2009/2010: 600 Plätze	Schuljahr 2009/2010: 665 Plätze + 300 Plätze BvB Reha
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahme n mit dem Ziel Berufs- ausbildungs- abschluss	Keine Übergangsdaten zugänglich	Von 760 betreuten Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2007/08: Vermittlungsquote in Ausbildung oder Arbeit von ca. 37 %; 31,8 % Übergang in Ausbildung.	Keine Übergangsdaten zugänglich
Überregionale Bedeutung/Übertrag- barkeit			
Zugang/Vermittlung		Die Beratung der schulpflichtigen Jugendlichen und die Vermittlung von Schulplätzen erfolgt in den berufsbildenden Schulen.	Zuweisung durch Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Tabellenteil 2	4	5	6
	4.1.2 – VJ-M Vorbereitungsjahr für schulpflichtige Migran- tinnen und Migranten	4.1.3 – AVJ – Ausbildungs- vorbereitungsjahr	4.1.3 – BvB
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.2	Grundtypus 1.3	Grundtypus 1.3
Weitere Informationen Besonderheiten			Eignungsanalyse ist ver- bindlicher Bestandteil; Vermittlung von Qualifizie- rungsbausteinen; Berufswegeplanung mit Unterstützung durch Bildungsbegleiter/innen.

Tabellenteil 3	7	8	9
	4.1.4 – QuAS – Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -gänger	4.1.5 – Produktionsschulen	4.1.6 – Einstiegs- qualifizierungen (EQ) und sozialpädagogische Begleitung
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4
Bildungsgang/ -maßnahme	Berufsvorbereitungsschul- e	Berufsvorbereitungsschul- e	Einstiegsqualifizierung (EQ) und sozialpädagogische Begleitung
Inhalt	Betriebsnahe Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	Berufspraktische Berufs- vorbereitung	6-12-monatiges ausbil- dungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben
Rechtsgrundlage/ Programm/ Förderrichtlinie	Richtlinien zur Förderung von Berufsvorbereitungs- verträgen im Rahmen des Programms „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgän- ger“	Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL	§ 235b SGB III
Dauer	i.d.R. 12 Monate	Flexibler Ein- und Ausstieg, Verweildauer i.d.R. max. ein Jahr	mind. 6 und max. 12 Monate
Beschreibung/ Gliederung	Betriebsnahe Form der Berufsvorbereitung mit Betriebspraktikum. Beglei- tend zur betrieblichen Be- rufsvorbereitung berufsvor- bereitender Unterricht an einer berufsbildenden Schule. Optional für Jugendliche ohne Schulab- schluss: Zusatzunterricht für ersten allgemein bildenden Schulabschluss. Berufsvorbereitungsvertrag für sechs Monate abge- schlossen, Verlängerung auf Antrag möglich.	Baustein im Übergang zwischen Schule und Beruf mit einer Lernumgebung in einem marktnahen Produk- tions- und Arbeitsprozess, der von Bildungsträgern in freier Trägerschaft betrieben wird. Produktionsschulen bieten berufsbezogene Qualifizie- rungen u. a. als zertifizier- bare Qualifizierungsbau- steine an.	EQ ist ein 6-12-monatiges ausbildungsvorbereitendes Praktikum in Betrieben. Die in der EQ vermittelten Qualifikationen sollen auf einen dualen Ausbildungs- beruf vorbereiten. Der Betrieb zahlt eine Vergütung von derzeit bis zu 212 € monatlich, die von der BA erstattet wird. Eine Über- nahme in Ausbildung sollte vom Unternehmen ange- strebt werden. Während des Praktikums besuchen schul- pflichtige Jugendliche mög- lichst die Fachklasse der berufsbildenden Schule.
Aufnahmebedingung/	Jugendliche, die	Jugendliche mit Migrations-	1. Bei der Agentur für Arbeit

Tabellenteil 3	7	8	9
	4.1.4 – QuAS – Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -gänger	4.1.5 – Produktionsschulen	4.1.6 – Einstiegsqualifizierungen (EQ) und sozialpädagogische Begleitung
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4
Zielgruppen-Voraussetzungen	mindestens neun Jahre eine allgemein bildende Schule bzw. inkl. Berufsvorbereitungsschule besucht haben und nach dem Hamburger Schulgesetz noch schulpflichtig sind (Schulpflicht in Hamburg: 11 Schulbesuchsjahre), mit und ohne Schulabschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Bei QuAS ist durch das Teilnehmer-Auswahlverfahren sichergestellt, dass nur Jugendliche aufgenommen werden, die auf Grund von Lernbeeinträchtigungen und/oder sozialen Benachteiligungen für eine Berufsausbildung noch nicht in Betracht kommen.	hintergrund und andere sozial benachteiligte Jugendliche mit einem erhöhten individuellen Förderbedarf, die nicht über die erforderliche Betriebs- und Ausbildungsreife verfügen und die eine allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen haben und der Schulpflicht unterliegen.	gemeldete Ausbildungsbe- werberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Ver- mittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben. 2. Auszubildende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungs- befähigung verfügen. 3. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszu- bildende. 4. Förderung von Jugend- lichen über 25 Jahre oder mit Abitur im begründeten Einzel- fall.
Zielsetzung/Ergebnis	Verbesserung der Aus- gangssituation auf dem Ausbildungsstellenmarkt; Übergang in Ausbildung oder eine feste sozialver- sicherungspflichtige Beschäftigung.	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ohne Warteschleifen durch Förderung der Ausbildungs- reife und der beruflichen Handlungsfähigkeit.	Die EQ sind auf die Vermitt- lung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfä- higkeit ausgerichtet durch betriebliche Praxiserfahrungen und Grundbildung in einem aus- gewählten Beruf.
Lernorte	Berufsbildende Schule/ Betrieb/Bildungsträger	Produktionsschule/Betrieb	Unternehmen (Langzeit- praktikum)/berufsbildende Schule (für schulpflichtige Jugendliche)
Abschluss	Abschluss der Berufsvorbe- reitungsschule, der ggf. in seinen Berechtigungen dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss entspricht.	Abschluss der Berufsvorbe- reitungsschule, der ggf. in seinen Berechtigungen dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss entspricht.	Betriebliches Zeugnis, ein Zeugnis der berufsbildenden Schule sowie ein Kammer- Zertifikat bei erfolgreichem Abschluss. Im Einzelfall ist maximal eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von 6 Monaten auf eine nachfolgende Berufsausbildung möglich.
Zahlen (TN in 2007/2008/2009)	Schuljahr 2007/2008: 523 Plätze Schuljahr 2008/2009: 368 Plätze Schuljahr 2009/2010: 400 Plätze	Schuljahr 2007/2008: 44 Plätze Schuljahr 2008/2009: 44 Plätze Schuljahr 2009/2010: 254 Plätze	Schuljahr 2007/2008: 438 Plätze Schuljahr 2009/2010: 425 Plätze AA + 240 Plätze t.a.h.+ 100 Plätze EQ+Schule (Ges.: 765 Plätze)
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahme n mit dem Ziel Berufs- ausbildungs-	Über 55 % in 2008 Über- gang in Ausbildung, davon über 85 % betriebliche Aus- bildung.	Über 24 % Übergang in Ausbildung, (davon nahezu 50 % betriebliche Ausbildung) [ungesichert].	Die Übergangsquoten liegen, bezogen auf alle EQ-Ver- träge, bei 60 %, bezogen auf die bis zum Ende erfolgreich durchgeführten Verträge

Tabellenteil 3	7	8	9
	4.1.4 – QuAS – Qualifizierung und Arbeit für Schulabgängerinnen und -gänger	4.1.5 – Produktionsschulen	4.1.6 – Einstiegsqualifizierungen (EQ) und sozialpädagogische Begleitung
Zuordnung Typus	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4	Grundtypus 1.4
abschluss			sogar bei über 80 %. Das Ziel, 100 Benachteiligte in EQ aufzunehmen, wurde erreicht.
Überregionale Bedeutung/ Übertragbarkeit	Relativ erfolgreiche Maßnahme durch enge Betriebsanbindung		Überregional
Zugang/Vermittlung	Jugendliche mit erstem Wohnsitz in Hamburg. Nach einer Beratung im Informationszentrum HIBB suchen sich die Jugendlichen Betriebe nach ihrer Berufswahl, bei denen sie sich persönlich vorstellen. Der Betrieb stellt vor Maßnahmebeginn einen Antrag beim Informationszentrum HIBB. Die Anträge werden dort an das Sachgebiet Zuwendungen der Behörde für Schule und Berufsbildung weitergeleitet.		Vermittlungsvorschlag durch Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit; Vermittlung durch den Verein "Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V."
Weitere Informationen Besonderheiten			Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Behörde für Schule und Berufsbildung und der Verein „Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft“ haben im Jahre 2008 das Projekt „EQ Schule“ vereinbart. Ziel dieses Programms ist die klar definierte Erreichung und Vermittlung von 100 benachteiligten Jugendlichen in EQ.
Affinität zu Leitbildzielen	Eindeutige Zuordnung zu Typ 1 oder Typ 2 ist nicht gegeben: gemischte Zielgruppe		Die Inhalte und Tätigkeiten sind eng an die staatlichen Ausbildungsberufe geknüpft und werden in Form von Qualifizierungsbausteinen absolviert.

Tabellenteil 4	10	11	12
	4.2.1 – BFS-tq	4.2.2 – BFS-vq	4.2.3 – Berufsausbildung JBH
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.1	Grundtypus 2.2 + 2.3	Grundtypus 2.4
Bildungsgang/-maßnahme	Teilqualifizierende Berufsfachschule (BFS-tq)	Vollqualifizierende Berufsfachschule (BFS-vq)	Berufsausbildung im Rahmen der Jugendberufshilfe (SGB VIII)
Inhalt	Berufsvorbereitung in verschiedenen Berufsfeldern	Erwerb einer beruflichen Vollqualifikation	geförderte Berufsausbildung nach BBIG/HwO
Rechtsgrundlage/ Programm/ Förderrichtlinie	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (1) sowie APO BFS-tq	Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) § 21 (1) sowie der jeweiligen APO	SGB VIII (§13 KJHG)
Dauer	24 Monate	24 Monate	Je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre
Beschreibung/ Gliederung	Die BFS-tq wird in 7 Fachrichtungen angeboten, beginnend mit dem Probehalbjahr und endend mit der Abschlussprüfung. In den beiden Unterrichtsjahren sollen insgesamt 6 Wochen Praktikum absolviert werden.	2 Schuljahre Vollzeitunterricht, beginnend mit dem Probehalbjahr und endend mit der Abschlussprüfung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst zwei halbjährige Praktika, die in geeigneten Ausbildungsstätten durchzuführen sind.	Jugendliche mit schlechten Startchancen absolvieren eine sozialpädagogisch begleitete, außerbetriebliche Ausbildung. Unterstützung durch sozialpädagogische Hilfen im Sinne erzieherischer Hilfen (SGB VIII) und durch Förderunterricht.
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen- Voraussetzungen	Jugendliche mit dem ersten allgemein bildenden Schulabschluss oder einer von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,3 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und die das zwanzigste Lebensjahr zum Beginn des Schuljahres noch nicht vollendet haben.	Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannter Abschluss, mindestens erster allgemein bildender Schulabschluss. Die Aufnahmebedingungen variieren in den Ausbildungsgängen im Hinblick auf die Vorbildung sowie bei den Durchschnittsnoten.	Hamburger Jugendliche mit multiplen Schwierigkeiten, die zuvor i. d. R. eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert haben und zwischen 16 und 24 Jahre alt sind.
Zielsetzung/Ergebnis	Berufliche Grundbildung und Grundzüge einer beruflichen Fachbildung in einem Berufsfeld in Verbindung mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses.	Abschluss in Berufen nach Landesrecht.	Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Ziel ist darüber hinaus der Übergang in (begleitete) betriebliche Ausbildung.
Lernorte	Berufsbildende Schule/Betrieb	Berufsbildende Schule/Betrieb	JBH/berufsbildende Schule/Unternehmen (mehrwöchige Praktika)
Abschluss	Abschlusszeugnis nach erfolgreichem Abschluss, das in seinen Berechtigungen dem mittleren Schulabschluss entspricht.	Ausbildungsabschluss in Berufen nach Landesrecht. Entsprechend der jeweiligen Fachrichtung wird mit dem Erwerb des Abschlusszeugnisses die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung, z. B. Chemisch-technische Assistentin oder Chemisch-technischer Assistent zu führen.	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Tabellenteil 4	10	11	12
	4.2.1 – BFS-tq	4.2.2 – BFS-vq	4.2.3 – Berufsausbildung JBH
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.1	Grundtypus 2.2 + 2.3	Grundtypus 2.4
Zahlen (TN in 2006/2007/2008)	Schuljahr 2006/2007: 2.479 Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2007/2008: 6.600 Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2008/2009: 5.400 Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2006/2007: 4.350 Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2007/2008: 4.100 Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2008/2009: 3.800 Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2007/2008: ca. 166 Plätze Schuljahr 2008/2009: 184 Plätze Schuljahr 2009/2010: 169 Plätze
Erfolgreiche Absolventen/ Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	Jahrgang 2006-2008: Abbruchquote: ca. 37 %; Übergang in Ausbildung 4 %; 46 % beenden die BFS mit dem mittleren Schulabschluss, davon 37 % Übergang in Ausbildung und 36 % in weiterführende Schule.	Kein Zugang zu Abschlussdaten	Geringe Abbruchquote; erfolgreiche Absolventen: ca. 50 %; ca. 22 % Übergänge in betriebliche Ausbildung. Eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss	S. o.	Entfällt	Ca. 22 % Übergänge in betriebliche Ausbildung
Überregionale Bedeutung/ Übertragbarkeit			
Zugang/Vermittlung	Anmeldung mit Bewerbungsunterlagen. Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen.	Anmeldung mit Bewerbungsunterlagen. Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen.	Förderzusagen durch das Jugendamt nach Feststellung des individuellen Hilfebedarfs.
Weitere Informationen Besonderheiten		Berufsausbildung in einem begrenzten Spektrum von Ausbildungsberufen möglich.	

Tabellenteil 5	13	14	15
	4.2.4 – SoPro	4.2.5 – HAP	4.2.6 – HAB
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4
Bildungsgang/-maßnahme	Hamburger Sofortprogramm Ausbildung (SoPro)	Hamburger Ausbildungsplatzprogramm (HAP)	HAB außerbetriebliche Ausbildung für benachteiligte Jugendliche
Inhalt	Außerbetriebliche Ausbildung mit Vorqualifizierungsphase	Trägergestützte Ausbildung	Ausbildung bei Hamburger Arbeit HAB
Dauer	Je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre	Je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre	Je nach Ausbildungsberuf max. 3,5 Jahre
Beschreibung/Gliederung	100 betriebliche Ausbildungsplätze im Bereich der ambulanten Altenpflege sowie Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen: 2 – 3 1/2-jährige Ausbildung. Mit Vorqualifizierungsphase: Jugendliche werden in den Berufs- und Ausbildungsvorbereitungsklassen der berufsbildenden Schulen für die Ausbildung fit gemacht werden.	Eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Alljährliche Überprüfung des Berufsspektrums auf Bedarf. Vorrangiges Ziel: Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Nach dem Modell 1 ist der sofortige Ausbildungsbeginn im Betrieb vorgesehen, während im Modell 2 der Übergang in eine betriebliche Ausbildung im Laufe der gemäß Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungszeit (in der Regel nach ein bis zwei Jahren) erfolgt.	Die Hamburger Arbeit bietet 134 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufszweigen an. Eine Ausschreibung der freien Plätze erfolgt über die Arbeitsagentur und die Handelskammer Hamburg. Die Auszubildenden erhalten Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag für Auszubildende je nach Gewerke.
Aufnahmebedingung/Zielgruppen-Voraussetzungen	Jugendliche und junge Erwachsene, die sich vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und die Schule höchstens mit einem schwachen mittlerem Schulabschluss verlassen haben.	Benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungsreife, Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit höchstens ersten allgemein bildenden Schulabschluss. Jugendliche, die auf Grund individueller Benachteiligungen in eine betriebliche Ausbildung nicht vermittelbar sind, von denen aber zu erwarten ist, dass sie grundsätzlich eine begleitete betriebliche Ausbildung erfolgreich absolvieren können.	Benachteiligte Jugendliche, die in anderen Ausbildungsstellen chancenlos sind. Kriterien zur Begründung der Förderungsbedürftigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Schulabschluss (ersten allgemein bildenden Schulabschluss, ohne Abschluss, in Kombination mit anderen Benachteiligungsmerkmalen auch Realschülerinnen und -schüler), • Nachweis mehrfach erfolgloser Bewerbungen in vergangenen und aktuellen Ausbildungsjahren, • Teilnahme an überbrückenden Maßnahmen, • Frauen in ausgewählten Männerberufen, • körperliche und im Ausnahmefall auch psychische Einschränkungen.
Zielsetzung/Ergebnis	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Der Übergang in betriebliche Ausbildung wird	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Übergang in betriebliche Ausbildung, im Laufe des	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Tabellenteil 5	13	14	15
	4.2.4 – SoPro	4.2.5 – HAP	4.2.6 – HAB
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4	Grundtypus 2.4
	angestrebt.	zweiten Ausbildungsjahres.	
Lernorte	Bildungsträger/berufsbildende Schule/Betriebe	Bildungsdienstleister/Betriebe/berufsbildende Schule	HAB/berufsbildende Schule/Betrieb
Abschluss	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Zahlen (TN in 2007/2008/2009)	SoPro 2006/Beginn 07: 600 Plätze; SoPro 2007/Beginn 08: 699 Plätze; SoPro 2008/Beginn 09: 0 Plätze; SoPro 2009: 100 Plätze, Beginn 10: 500 Plätze	Schuljahr 2007/2008: 257 Plätze Schuljahr 2008/2009: 263 Plätze Schuljahr 2009/2010: 274 Plätze	Ausb.-jahr 2007/2008:105 Plätze Ausb.-bjahr 2008/2009: 105 Plätze Ausb.-jahr 2009/2010: 105 Plätze
Erfolgreiche Absolventen/ Ausbildungsabschluss (2006/2007/2008)	SoPro 2006: bisher erfolgreiche Absolventen: ca. 75 %; SoPro 2007: ca. 30 % Abbrecherquote; erfolgreiche Abschlüsse nicht bekannt.	Bis zu ca. 50 % Abbruchquote; erfolgreiche Absolventen: ca. 55 %; ca. 35 % Übergänge in betriebliche Ausbildung. Eine genaue Zuordnung auf einzelne Maßnahmen ist aufgrund fehlender Differenzierung nicht möglich.	2008: 81 % erfolgreicher Abschluss.
Nachgewiesene Übergänge in Anschlussmaßnahmen mit dem Ziel Berufsausbildungsabschluss	Geringe Übergänge in betriebliche Ausbildung	ca. 35 % Übergänge in betriebliche Ausbildung	Im Anschluss an die Ausbildung wurden 40,7 % in Beschäftigung integriert.
Überregionale Bedeutung/ Übertragbarkeit			
Zugang/Vermittlung	Vorauswahl nach Vorbereitungsphase	Vermittlungsvorschlag durch Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des JobCenters. Auswahl erfolgt über Bildungsdienstleister und Kooperationsbetrieb.	Vermittlungsvorschlag durch Mitarbeiter/in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des JobCenters.
Weitere Informationen Besonderheiten	Interessensbekundungsverfahren BWA		

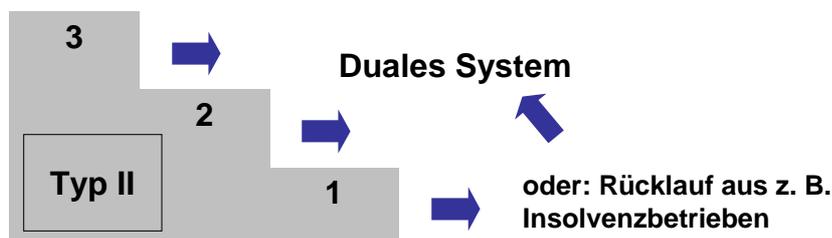
Tabellenteil 6	16	17	18
	BaE	Ausbildungsverbund	4.2.7. – Hamburger Ausbildungsmodell
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.4		Grundtypus 2.4
Bildungsgang/-maßnahme	BaE außerbetriebliche Berufsausbildung	Ausbildungsverhältnisse nach § 25 BBiG/HwO im Verbund.	Hamburger Ausbildungsmodell
Inhalt	Außerbetriebliche Berufsausbildung	Förderung der Verbundausbildung	Ausbildung in der Kombination Berufsqualifizierungsjahr (BQJ) an berufsbildenden Schulen, geförderte außerbetriebliche und betriebliche Ausbildung
Rechtsgrundlage/ Programm/ Förderrichtlinie	BaE gem. § 241 (2) SGB III und nach § 102 SGB III (Reha)	Richtlinien zur Förderung von Ausbildungsverbänden	
Dauer	Je nach Ausbildung max. 3,5 Jahre		Je nach Ausbildungsberuf
Beschreibung/ Gliederung	Außerbetriebliche Berufsausbildung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen. Die Durchführung der Ausbildung erfolgt durch Bildungsträger, mit denen der Jugendliche den Ausbildungsvertrag abschließt. Die Berufsausbildung wird in zwei Formen durchgeführt: Bei der integrativen BaE ist der Bildungsträger sowohl für die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung zuständig. Bei der kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt. Der Bildungsträger koordiniert und betreut die Ausbildung und begleitet sie durch Stützunterricht.	Zuschuss ca. 150,- EURO/Monat für verbundspezifische Mehrkosten an den verantwortlichen Ausbildungsbetrieb im Verbund. Der den Verbund koordinierende Ausbildungsbetrieb kann zusätzlich seinen "Regieaufwand" geltend machen.	Im Hamburger Ausbildungsmodell sollen Jugendliche in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG, HwO bzw. nach Landesrecht ausgebildet werden. Im ersten Jahr werden die Jugendlichen in der Berufsschule in einem (neuen) Berufsqualifizierungsjahr (BQJ) ausgebildet. Der entsprechende Berufsschulunterricht findet nach Möglichkeit in den Regelklassen des jeweiligen Ausbildungsberufes statt. Am Ende des 1. Ausbildungsjahres wird der Übergang in die betriebliche duale Ausbildung, ggf. unter Anrechnung der Inhalte des ersten Ausbildungsjahres angestrebt. Alternativ erfolgt der Übergang in das 2. Ausbildungsjahr einer regulären Ausbildung im Rahmen einer öffentlich geförderten Ausbildung bei einem Ausbildungsträger. Wenn möglich, soll die Ausbildung spätestens zum 3. Ausbildungsjahr in eine trägerbegleitete betriebliche Ausbildung überführt werden.
Aufnahmebedingung/ Zielgruppen- Voraussetzungen	Bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldete Jugendliche erfolgreiche mind. 6-monatige Teilnahme an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme der Arbeitsagentur oder einer	Der Auszubildende muss zu Beginn der Ausbildung mindestens seit einem Jahr in Hamburg wohnen	Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungs- und Vermittlungsversuchen keinen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem gefunden haben. Vorwiegend sind es Jugendliche im 11. Schulbesuchsjahr

Tabellenteil 6	16	17	18
	BaE	Ausbildungsverbund	4.2.7. – Hamburger Ausbildungsmodell
Zuordnung Typus	Grundtypus 2.4		Grundtypus 2.4
	berufsbildenden Schule		
Zielsetzung/Ergebnis	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Erlangung eines Berufsabschlusses	Adäquate Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG/HWO durch anrechenbare anschluss- und abschlussfähige beruflichen Qualifizierungsangebote in enger Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft.
Lernorte	Bildungsdienstleister/berufsbildende Schule/Unternehmen (Praktika)	Berufsbildende Schule/Bildungsdienstleister/Unternehmen (Praktika)	Berufsschule/Betrieb/Bildungsträger
Abschluss	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.	Ausbildungsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
Zahlen (TN in 2007/2008/2009)	Schuljahr 2007/2008: 293 Plätze AA + 360 Plätze t.a.h.+ ?? Plätze Reha (Ges: ca. geschätzt: 860 Plätze) 2008/2009: 257 Plätze AA + 220 Plätze t.a.h.+ ?? Plätze Reha (Ges.ca. geschätzt: 650 Plätze) 2009/2010: 270 Plätze AA + 220 Plätze t.a.h.+ 182 Plätze Reha (Ges.:672 Plätze)	max. jährlich 100 neue Ausbildungsverhältnisse	
Überregionale Bedeutung/Übertragbarkeit			
Kosten		150 €/Monat für den Auszubildenden + max. 750 € für die gesamte Ausbildungszeit für den Verbundkoordinator	
Zugang/Vermittlung	Vermittlungsvorschlag und Förderzusagen durch Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des JobCenters nach Prüfung des Bedarfs und der Fördervoraussetzungen.		
Weitere Informationen Besonderheiten	Ausbildung in ausgewählten Berufsbildern zusätzliche Begleitung durch Sozialpädagog/innen und Stützlehrer/innen		

5 Förderliche und hemmende Faktoren zur Weiterentwicklung bzw. zum Umbau des Übergangssystems

Alle im Workshop vom 28.01.2010 mitwirkenden regionalen Akteure stimmen in mehreren grundsätzlichen Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Übergangssystems zwischen Schule und Berufsausbildung überein. Diese sind:

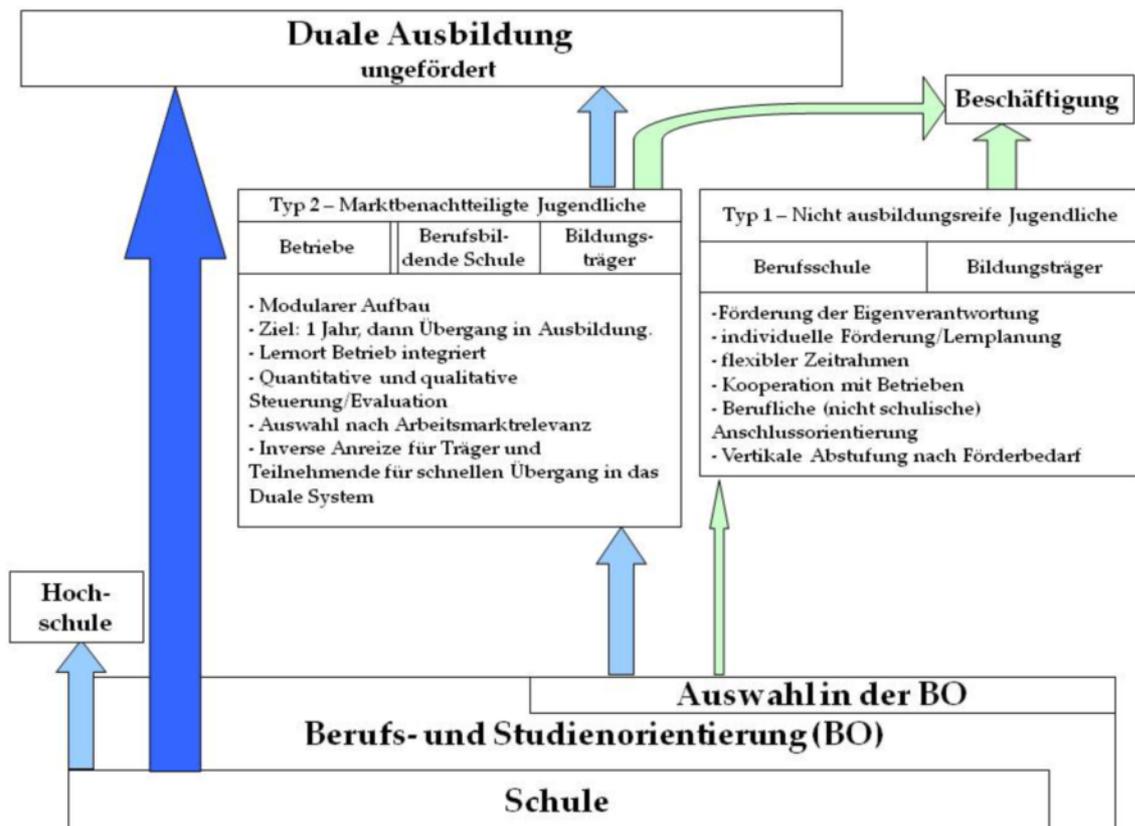
1. Die bisherige unübersehbare Vielfalt von Projekten und Maßnahmen bedarf einer Reduktion auf zwei Grundtypen.
2. Durch eine intensivere und frühe Berufs- und Studienorientierung (BO/SO)³⁹ in den allgemein bildenden Schulen soll der Anteil der nicht ausbildungsreifen Jugendlichen so gemindert werden, dass Maßnahmen des Typs 1 im Übergangssystem möglichst weit gehend überflüssig werden.
3. Nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen in den berufsbildenden Schulen in Maßnahmen des Typ 1 in einem flexiblen Zeitrahmen zur Ausbildungsreife geführt werden, um mit einer verbindlichen Anschlussperspektive in ungeforderte oder in geförderte Ausbildung übergehen zu können. In diesen Maßnahmen ist immer eine Kooperation mit Betrieben vorzusehen. Falls mehrere Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife kombiniert werden, soll der vertikale Aufbau der Ausbildungsvorbereitung für alle Akteure transparent sein.
4. Für ausbildungsreife, aber sog. marktbenachteiligte Jugendliche soll die Vermittlung von Ausbildungsinhalten nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsordnungen im Zentrum stehen (Typ 2). Eine Dualität durch die verbindliche Kooperationen mit Betrieben soll einen möglichst authentischen Ausbildungsverlauf widerspiegeln. Nach einem Jahr erfolgt der Übergang in eine möglichst ungeforderte Ausbildung. Dabei soll die bereits absolvierte Ausbildungszeit angerechnet werden oder zu einer individuellen Verkürzung der Ausbildung führen.



³⁹ Siehe 4.1.1

5. Allgemein bildende Schulen, die eine hohe Übergangsquote in ungeforderte duale Berufsausbildung erreichen sollten entsprechend gewürdigt werden.
6. In allen geförderten Maßnahmetypen sollen für die beteiligten Akteure (Bildungsträger, berufsbildende Schulen, Betriebe) inverse Finanzierungsanreize gesetzt werden, um Fehlsteuerungen zu vermeiden. Wirtschaftlich muss sich für die Akteure der schnelle Übergang ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ungeforderte Ausbildung (Typ 2) bzw. Erwerbstätigkeit lohnen.
7. In allen Maßnahmen (Typ 1 und Typ 2) ist eine kontinuierliche formative Evaluation und Kosten-Nutzen-Analyse vorzusehen.

Die Übergangswege lassen sich wie folgt darstellen:



Im Detail sind dabei noch einige Punkte offen, die einer Präzisierung bedürfen.

1. Wie wird sichergestellt, dass in den Berufen ausgebildet wird, die zukunftsfähig sind?

2. Welche Institutionen sind einzubinden und welche ex-ante-Verfahren sind zu installieren, damit Übergänge aus geförderter Ausbildung möglich bleiben? Welche Risiken bestehen für den Übergang aus schulischer Ausbildung in betriebliche Ausbildungsverhältnisse im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr?
3. Wie kann in Maßnahmen des Typs 2 die Anrechnung der Ausbildungszeit und der Ausbildungsinhalte auf die nachfolgende betriebliche Ausbildung erfolgen? Welche Unterstützung können dabei die Kammern (u. a. die Handwerkskammer und Handelskammer) sowie die Innungen und Wirtschaftsverbände leisten? Welche Rechtsfragen sind im Hinblick auf die Regelung des BBiG bzw. der HwO zu klären?
4. Von welcher Stelle und zu welchem Zeitpunkt wird die Selektion zwischen ausbildungsreifen und noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen getroffen? Eine Möglichkeit ist die Kombination des Auswahlprozesses am Ende des abgehenden Schulsystems. Der neue Orientierungsrahmen Berufs- und Studienorientierung für Stadtteilschule und Gymnasium⁴⁰ sieht für die zukünftige Stadtteilschule vor, Berufsorientierung als gemeinsame Aufgabe von berufsbildenden Schulen mit den zukünftigen Stadtteilschulen spätestens ab Jahrgang 8 zu etablieren. Ebenfalls sind vielfältige Kooperationen mit externen Stellen – vor allem mit Betrieben – und der Agentur für Arbeit vorgesehen.
5. Noch unbeantwortet ist die Frage, welche einfach handhabbaren und trotzdem zuverlässigen Instrumente einer Kompetenzmessung zur Anwendung kommen können. Das Instrument des „Berufs- und Studienwegeplans“ könnte Grundlage sein, für die Bewertung der Ausbildungsreife und die entsprechende Zuordnung zu Typ 1 oder Typ 2. Hier könnte sich ein Zielkonflikt zwischen Beratung und Selektion ergeben. Der Berufs- und Studienwegeplan dokumentiert auch die überfachliche Kompetenzen (abgeleitet aus dem bundeseinheitlichen Kriterienkatalog zur Kompetenzfeststellung), externe Aktivitäten, (Betriebs-) Praktika, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler. Nur für diejenigen, die keine Anschlussmöglichkeit finden, könnte eine zusätzliche Kompetenzfeststellung erfolgen.
6. Für Jugendliche denen der Übergang in ungeforderte duale Berufsbildung gelingt, die aber eine Unterstützung benötigen, sollten Maßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen und vergleichbare Sonderprojekte u. a. der Hamburger Innungen zur Verfügung stehen, um Ausbildungsabbruch möglichst zu verhindern.

⁴⁰ Berufsorientierung für Stadtteilschule und Gymnasium (unveröffentlichtes Manuskript)

7. (Wie) können betriebliche Mitnahmeeffekte vermieden werden? Im Sinne von: Betriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück, Verlagerung der Finanzierung von Ausbildungsabschnitten auf staatlich finanzierte bzw. geförderte Akteure.
8. Wie kann sichergestellt werden, dass die Doppelstrukturen – auslaufende „alte“ Maßnahmen bei gleichzeitiger Implementierung des reformierten Übergangssystems – in den zeitlichen Vorgaben und den finanziellen Ressourcen entsprechende Berücksichtigung finden? Zu erwartende Effizienzgewinne stellen sich voraussichtlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei bis vier Jahren ein.

6 Potenziale für eine Übertragung in andere Bundesländer

Die eingeleitete Neuausrichtung des Übergangssystems und die vorgesehene Überprüfung der vorhandenen Maßnahmetypen entspricht dem Ansatz eines nur zweistrangigen Übergangssystems wie im „Leitbild Berufsbildung 2015“ beschrieben.

Aus der besonderen Problemlage in Hamburg (hoher Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Attraktivität des Ausbildungsmarktes für Jugendliche der Metropolregion) ergeben sich allerdings Anforderungen an einige landesspezifische Ausgestaltungen des Modells.

7 Literatur

7.1 Allgemeiner Teil

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008) (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann 2008.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? BIBB-Report 11/2009.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009): Berufsausbildung 2015. Eine Entwicklungsperspektive für das duale System. Gütersloh 2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009a): Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 61, 61a SGB III (November 2009) Abruf am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Qualifizierung/Publikation/HEGA-11-2009-VA-Erg-BvB-Fachkonzept-Anlage-2.pdf, Zugriff am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Fachkonzept. <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Beruf-Qualifizierung/Publikation/HEGA-03-2009-Fachkonzept-BvB-Anlage-GA-01.pdf>, Abruf am 04.12.2009.

Bundesagentur für Arbeit (2009b): Geschäftsweisung Teil I Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) gem. § 61, 61a, 64 Abs. 2 sowie § 69 SGB III (Stand: März 2009).

Dietrich, H. u. a. (2009): Ausbildung im dualen System und Maßnahmen der Berufsvorbereitung. In: Möller, J. & Walwei, U. (Hrsg.): Handbuch Arbeitsmarkt 2009. Bielefeld 2009, S. 318-357.

GIB (2008) (Hrsg.): Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher – EQJ-Programm. Berlin: GIB 2008.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006) (Hrsg.): Bildung in Deutschland. Bielefeld: Bertelsmann 2006.

Seibert, H.; Kleinert, C. (2009): Duale Berufsausbildung – Ungelöste Probleme trotz Entspannung. In: IAB Kurzbericht 10/2009. Nürnberg 2009.

7.2 Materialien zum Übergangssystem in Hamburg

Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg; Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Hamburgs Programm Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Band I. Hamburg 2009.

Brembach, M.; Tiburtius, K.-O.: Evaluation der Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule, [Hrsg.: Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Abteilung Schulentwicklung und Bildungsplanung] Hamburg 2009.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Bürgerschaftsdrucksache 19/2928 vom 28.04.2009, Titel 3200.685.39 „Außerschulische Berufsvorbereitung“ – Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft. Hamburg 2009.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung; Institut für Bildungsmonitoring (Hrsg.): Bildungsbericht Hamburg 2009 – Zusammenfassung. Hamburg: ifbn 2009.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Rahmenkonzept für Primarschule, Stadtteilschule und das sechsstufige Gymnasium. Hamburg 2009.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Hamburg 2009.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Ausbildungsreport Hamburg 2009. Hamburg 2009.

Goedeke, M.: Erfahrungen und Konsequenzen aus dem Hamburger Hauptschulmodell; G.I.B.INFO 2009/4_09.

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hrsg.): Berufliche Bildungswege. Hamburg 2009 (9. Auflage).

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hrsg.): IHBS, 19. Jg. 2/2009.

Orientierungsrahmen Berufs- und Studienorientierung – Stadtteilschule und Gymnasium. Unveröffentlichtes Manuskript.

Radder, J. E.; Malzahn, T.; Brembach, M.: Abschlussbericht AVJ-Evaluation der zweijährigen Erprobung des Ausbildungsvorbereitungsjahres (AVJ) in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08, [Hrsg.: Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Abteilung Schulentwicklung und Bildungsplanung] Hamburg 2009.

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Prüfung Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, Entwurf vom 23.10.09.

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Prüfung Berufsvorbereitung vom 07.10.09.

Regionales Übergangsmanagement – KorA (Hrsg.): Bericht zur Bestandsaufnahme Sommer 2009 [Entwurf]. Hamburg 2009.

Regionales Übergangsmanagement – KorA (Hrsg.): Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule – Beruf in zwei Regionen des Bezirkes Hamburg-Mitte. Hamburg 2009.

Schulstatistik Hamburg. URL: www.hamburg.de/schulstatistiken (Abruf vom 30.12.2009).